



Bericht über das Geschäftsjahr 2019

HUK-COBURG-Lebensversicherung AG



HUK-COBURG
Lebensversicherung

52. Geschäftsjahr

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Heinrich R. Schradin	Professor im Institut für Versicherungswissenschaft an der Universität zu Köln, Köln, Vorsitzender
Prof. Dr. Hans-Peter Mehring	Professor im Institut für Versicherungswesen an der TH Köln, Düsseldorf, stv. Vorsitzender
Silvia Bernreuther	Betriebsratsvorsitzende, Rödental, ab 18.01.2019
Dr. Claus-Michael Dill	Vorstandsvorsitzender i. R., Murnau am Staffelsee, ab 18.01.2019
Carsten Knauer	stv. Betriebsratsvorsitzender, Neustadt
Annemarie König	Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Celle a. D., Wertach
Thomas Müller-Hareiner	Sachbearbeiter an der Außenstelle Köln, Montabaur
Barbara Saunier	Geschäftsführerin Beiersdorf Shared Services, Hamburg, ab 18.01.2019
Dr. Edmund Schwake	Unternehmensberater, Weissach

Beirat

Heinz-Werner Kramer	Diplomtheologe, Freiburg, Vorsitzender
Dr. Bernd Halstenberg	Geschäftsführer der Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten, Berlin, stv. Vorsitzender
Norbert Bachmann	Regierungsrat, Rheurdt
Claus G. Bartels	Dipl.-Finanzwirt (FH), Rodenbach
Silvia Bernreuther	Betriebsratsvorsitzende, Rödental, bis 18.01.2019
Dr. Anne Debus	Ministerialrätin, Erfurt
Dr. Claus-Michael Dill	Vorstandsvorsitzender i. R., Murnau am Staffelsee, bis 18.01.2019
Dr. Ulf Garbotz	Regierungsdirektor, Remagen
Christiane Gieß	Leitende Regierungsdirektorin, Duisburg
Dr. Stefan Jordan	Kriminaldirektor, Taunusstein
Prof. Dr. Dr. Peter Herbert Kann	Universitätsprofessor der Philipps-Universität Marburg, Marburg
Detlef Köhler	Dipl.-Volkswirt, Mammendorf, bis 28.06.2019
Michael Laub	Versicherungsfachmann, Hauptmann a. D., Ruschberg
Nico Lützel	Dipl. oec., Controller am Universitätsklinikum Tübingen, Tübingen
Dr. Jörg Oltrogge	Geschäftsführer Landesbetrieb Verkehr, Hamburg
Angelika Pendzich-von Winter	Ministerialrätin, Kleinmachnow
Dr. Rupert Pritzl	Regierungsdirektor, Eurasburg, ab 28.06.2019
Barbara Saunier	Geschäftsführerin Beiersdorf Shared Services, Hamburg, bis 18.01.2019
Max Schmidt	Studiendirektor a. D., Bruck
Prof. Dr. Meike Tilebein	Universitätsprofessorin an der Universität Stuttgart, Leinfelden-Echterdingen
Prof. Dr. Michael Völler	Professorin im Institut für Versicherungswesen an der TH Köln, Köln
Klaus Wittmann	Polizeihauptkommissar, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Schemfeld

Vorstand

Klaus-Jürgen Heitmann, Sprecher
Stefan Gronbach
Dr. Hans Olav Herøy
Dr. Jörg Rheinländer
Sarah Rössler
Daniel Thomas

Verantwortlicher Aktuar

Henrik Wenzel

Treuhänder

Prof. Dr. Mirko Kraft	Professor an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Coburg, Treuhänder
Maria Knott-Lutze	Kanzlerin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Erlangen, stv. Treuhänderin
Prof. Dr. Uwe Demmler	Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Untersiemau, stv. Treuhänder, ab 01.01.2020

Geschäftsjahr 2019 im Überblick

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung zeigte trotz der schwierigen Marktsituation eine stabile Entwicklung. Das Neugeschäft entwickelte sich, gemessen an der Bruttobeitragssumme von 1.246,9 (Vorjahr: 1.105,4) Mio. €, positiv. Die planmäßigen Vertragsabläufe lagen weiter auf hohem Niveau. Die Beiträge verringerten sich um 0,9 % auf 644,0 (Vorjahr: 649,8) Mio. €. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen fiel aufgrund des nochmals gesunkenen Zinsniveaus mit 218,1 (Vorjahr: 232,8) Mio. € niedriger aus. Der Rohüberschuss betrug 142,7 (Vorjahr: 52,2) Mio. €. Der Gesamtüberschuss verringerte sich bei einer Direktgutschrift von 97,2 (Vorjahr: 0,0) Mio. € auf 45,6 (Vorjahr: 52,2) Mio. €, an dem die Versicherungsnehmer mit 32,7 (Vorjahr: 43,4) Mio. € beteiligt wurden. Insgesamt erreichte die HUK-COBURG-Lebensversicherung damit ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 13,6 (Vorjahr: 19,9) Mio. €.

Tatsächliche Entwicklung im Geschäftsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Die Entwicklung des Neugeschäftes der HUK-COBURG-Lebensversicherung fiel für das Geschäftsjahr 2019 deutlich über den Erwartungen aus. Der Bestand, die Beiträge sowie die Aufwendungen für Versicherungsfälle entwickelten sich plangemäß. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen lag leicht über, das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit leicht unter der von der Gesellschaft angenommenen Entwicklung.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Umfang des Geschäftsbetriebes

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung betreibt in der Bundesrepublik Deutschland folgende Versicherungsarten:

Hauptversicherungen

- Gemischte Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall
- Risikoversicherungen
- Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen

- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
- Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen
- Existenzschutzversicherungen

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Unfall-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
- Kapitaleistung bei schweren Krankheiten
- Risikozusatzversicherungen

Der überwiegende Teil dieser Versicherungsarten kann auch als dynamische Versicherung mit jährlicher Erhöhung des Beitrages und des Versicherungsschutzes abgeschlossen werden.

Die übergreifenden Unternehmensfunktionen innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden in der Konzern-Obergesellschaft ausgeführt.

Zugehörigkeit zu Verbänden

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung gehört dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. an.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das europäische Aufsichtssystem Solvabilität II hat sich inzwischen in der betrieblichen Praxis etabliert. Der aufsichtsrechtliche Rahmen unterliegt der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die europäischen und nationalen Institutionen. Die EU-Kommission hat die EIOPA mit Untersuchungen zur Überprüfung von Solvabilität II beauftragt.

Änderungen im rechtlichen Umfeld werden laufend beobachtet.

Marktsituation

In der Lebensversicherung ohne Pensionskassen und Pensionsfonds stiegen nach Einschätzung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) marktweit die Prämien für 2019 um 11,1 % auf 98,7 Mrd. €. Der Zuwachs ist vor allem auf gestiegene Einmalbeiträge zurückzuführen, die um 36,0 % auf 36,9 Mrd. € zulegten. Die laufenden Beiträge beliefen sich auf 61,8 (Vorjahr: 61,7) Mrd. €.

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	nur Haupt- versicherungen	Haupt- und Zusatzversicherungen	nur Haupt- versicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	656.928	600.506		29.180.364	254.465	219.993
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	32.051	27.514	21.102	2.964.651	2.829	1.245
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	10.394	29.493	223.587	—	3.523
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	—	—	—	110.230	—	—
3. Übriger Zugang	353	2.975	257	5.644	134	164
4. Gesamter Zugang	32.404	40.882	50.852	3.304.111	2.963	4.933
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	1.852	1.580	—	38.836	1.307	781
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	23.608	24.403	—	1.078.473	14.735	14.962
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	11.475	14.022	—	523.439	3.974	3.739
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.115	1.247	—	60.682	1	14
5. Übriger Abgang	288	3.094	—	60.184	110	406
6. Gesamter Abgang	38.338	44.347	—	1.761.614	20.127	19.902
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	650.995	597.041	—	30.722.861	237.301	205.024

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen)	
		Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	656.928	29.180.364	254.465	7.601.145	
davon beitragsfrei	60.628	843.519	23.327	267.011	
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	650.995	30.722.861	237.301	7.158.614	
davon beitragsfrei	63.512	896.699	22.786	254.452	

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	199.361	24.602.286
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	194.673	24.299.641

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
193.803	172.201	168.185	171.894	19.685	19.302	20.790	17.116
7.790	4.559	9.815	9.598	9.810	10.589	1.807	1.523
—	2.104	—	3.227	—	391	0	1.148
—	—	—	—	—	—	—	—
10	474	183	2.017	-1	-2	27	320
7.800	7.137	9.998	14.842	9.809	10.978	1.834	2.992
178	535	286	213	26	17	55	33
7.201	2.892	1.409	6.287	148	221	115	41
2.731	2.686	3.555	6.160	910	888	305	548
991	1.109	57	57	62	61	4	5
10	203	96	1.252	35	149	37	1.084
11.111	7.426	5.403	13.970	1.181	1.337	516	1.711
190.492	171.912	172.780	172.766	28.313	28.943	22.109	18.397

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
193.803	14.790.644	168.185	5.805.533	19.685	584.841	20.790	398.200
3.086	82.320	30.010	456.239	1.217	16.956	2.988	20.994
190.492	15.260.658	172.780	6.937.071	28.313	917.674	22.109	448.844
3.367	87.573	32.415	501.600	1.576	29.273	3.368	23.801

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invali- ditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
24.986	1.220.047	165.127	23.261.801	8.645	107.693	603	12.745
23.396	1.182.718	161.087	22.966.206	9.302	131.831	888	18.885

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Neugeschäft

Das Neugeschäft der HUK-COBURG-Lebensversicherung konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Bruttobeitragssumme des Neugeschäfts betrug in 2019 1.246,9 (Vorjahr: 1.105,4) Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von 12,8 %. Diese Zunahme des Neugeschäftes resultiert insbesondere aus dem sehr guten Abschluss im Bereich der Fondsprodukte. Diese beinhalten die seit Oktober 2018 angebotene Premium Rente, welche individuell auf den Bedarf des Kunden zugeschnitten sowie kostengünstig und transparent ist.

Die fondsgebundenen Produkte verzeichneten im Neugeschäft an laufenden Beiträgen ein Wachstum von 160,6 % bzw. 6,5 Mio. €. Das Neugeschäft in der Risikoversicherung stieg um 0,1 Mio. € oder 3,0 %. In der Rentenversicherung sank das Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr um 27,4 % oder 3,6 Mio. €. In der Kapitallebensversicherung ist ein um 22,8 % (0,4 Mio. €) niedrigerer Neuzugang zu verzeichnen. Das Neugeschäft in der Sterbegeldversicherung stieg um 10,4 % (0,1 Mio. €). Das Einmalbeitragsgeschäft verringerte sich um 1,0 Mio. € oder 4,5 % auf 21,1 Mio. €.

Das gesamte eingelöste Neugeschäft belief sich auf 32.051 Verträge (Vorjahr: 29.963) mit einem laufenden Beitrag von 27,5 (Vorjahr: 24,2) Mio. €. Inklusive Anpassungen betrug der gesamte Neuzugang an laufenden Beiträgen 37,9 Mio. € nach 35,2 Mio. € im Vorjahr.

Bestandsentwicklung

Im Versicherungsbestand kam es, gemessen an der Anzahl der Versicherungen, zu einem leichten Rückgang von 0,9 %. Die Stornoquote nach Stückzahlen sank leicht auf 1,9 % gegenüber dem Vorjahr (2,0 %). Die Stornoquote nach laufendem Beitrag stieg leicht auf 2,6 (Vorjahr: 2,5) %.

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen der HUK-COBURG-Lebensversicherung verringerten sich um 0,9 % von 649,8 Mio. € auf 644,0 Mio. €.

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe

Die Zahlungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe erhöhten sich um 92,5 Mio. € auf 599,2 Mio. €. Davon entfiel erneut der größte Teil mit 414,9 Mio. € auf 16.285 Vertragsabläufe, was einer Steigerung von 27,0 % bzw. 88,3 Mio. € entspricht. Für Versicherungsleistungen bei Todesfällen und Heirat sowie aus der Rentenversicherung und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wurden 101,1 Mio. € aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von 7,1 Mio. € bzw. 7,6 %. Für 11.475 Rückkäufe wurden 83,2 (Vorjahr: 86,1) Mio. € ausbezahlt. Dies entspricht einem Rückgang von 2,9 Mio. € bzw. 3,4 %.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Der Deckungsrückstellung (ohne fondsgebundene Lebensversicherung) wurden im Geschäftsjahr 180,7 (Vorjahr: 263,4) Mio. € zugeführt. Sie erhöhte sich auf 7.825,3 Mio. €. Von der Zuführung der Deckungsrückstellung entfallen 103,8 (Vorjahr: 77,4) Mio. € auf eine gemäß § 5 Absatz 4 Deckungsrückstellungsverordnung gebildete Rückstellung (Zinszusatzreserve). Diese beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 811,3 (Vorjahr: 707,5) Mio. €.

Kapitalanlagen

	Bilanzwert 2019		Bilanzwert 2018		Veränderungen	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Grundstücke	3,3	0,0	3,4	0,0	- 0,1	- 3,0
Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53,4	0,6	55,7	0,6	- 2,3	- 4,1
Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23,4	0,3	25,7	0,3	- 2,3	- 8,9
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.449,3	26,7	2.195,5	24,2	+ 253,8	+ 11,6
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.738,6	29,9	2.509,1	27,6	+ 229,5	+ 9,1
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	444,8	4,8	386,7	4,3	+ 58,1	+ 15,0
Namenschuldverschreibungen	2.116,4	23,1	2.469,6	27,2	- 353,2	- 14,3
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.329,5	14,5	1.419,5	15,6	- 90,1	- 6,3
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12,7	0,1	14,7	0,2	- 2,0	- 13,6
Insgesamt	9.171,4	100,0	9.080,1	100,0	+ 91,3	+ 1,0

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb der HUK-COBURG-Lebensversicherung stiegen um 2,2 Mio. € auf 54,3 Mio. €. Die Abschlussaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. € erhöht, jedoch sank aufgrund des gestiegenen Neugeschäftes die Abschlusskostenquote auf 3,2 (Vorjahr 3,4) % und lag damit weiterhin weit unter dem Branchendurchschnitt. Die Verwaltungskostenquote blieb mit 2,2 % nahezu konstant. Insbesondere aus einem im Vorjahr abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag resultieren Erträge von 113,0 (Vorjahr: 3,8) Mio. €.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen reduzierte sich von 232,8 Mio. € auf 218,1 Mio. €. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sind von 241,4 Mio. € um 35,8 Mio. € auf 205,7 Mio. € gesunken.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Zuschreibungen resultierten weitere Erträge in Höhe von 31,1 (Vorjahr: 36,6) Mio. €, wobei im abgelaufenen Jahr mit 6,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen enthalten waren (Vorjahr: 35,7 Mio. €).

Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden in Höhe von 7,5 (Vorjahr: 34,9 Mio. € vorgenommen. Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Verluste in Höhe von 1,0 (Vorjahr: 1,9) Mio. € realisiert. Insgesamt betragen die Aufwendungen für Kapitalanlagen 18,7 Mio. € nach 45,2 Mio. € im Vorjahr. Die Nettoverzinsung betrug 2,4 (Vorjahr: 2,6) %.

Die Kapitalanlagen der HUK-COBURG-Lebensversicherung erhöhten sich im Berichtsjahr um 1,0 % auf 9.171,4 Mio. €. Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere waren mit 29,9 % bzw. 2.738,6 Mio. € der größte Anlageposten. In Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere festverzinsliche Wertpapiere waren 26,7 % der Kapitalanlagen investiert. Das entspricht einem Betrag von 2.449,3 Mio. €.

Die Vermögensstruktur war unverändert geprägt durch Kapitalanlagen, die im Wesentlichen durch Eigenkapital, Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten sowie versicherungstechnische Rückstellungen finanziert wurden. Der laufende Liquiditätsbedarf ist grundsätzlich aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wird bei der Anlagenplanung berücksichtigt.

Geschäftsergebnis und Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss der HUK-COBURG-Lebensversicherung erhöhte sich von 52,2 Mio. € im Vorjahr auf 142,7 Mio. €. Hiervon wurden 91,0 % bzw. 129,8 Mio. € (Vorjahr: 83,1 % bzw. 43,4 Mio. €) den Versicherungsnehmern direkt gutgeschrieben bzw. der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Im Geschäftsjahr wurden 97,2 (Vorjahr: 0,0) Mio. € als Direktgutschrift gutgeschrieben.

Unter Berücksichtigung der Zuführung sowie der Entnahmen für die überschussberechtigten Verträge verminderte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 94,4 Mio. € auf 94,2 Mio. €.

Gesamtergebnis

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung beendete das Geschäftsjahr mit einem Ergebnis vor Steuern von 13,6 (Vorjahr: 19,9) Mio. €. Nach Steuern wird ein Jahresüberschuss von 12,9 (Vorjahr: 8,8) Mio. € ausgewiesen. Die Ertragslage wird durch das Ergebnis aus einem im Vorjahr abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag positiv beeinflusst, für spätere Jahre geht die Gesellschaft von einer Verrechnung mit künftigen Erträgen aus.

Mitarbeiter

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Im Berichtsjahr wurden sich bietende Marktchancen konsequent genutzt sowie Produkte und Vertriebswege bei Bedarf den sich ändernden Kundenbedürfnissen angepasst. Dabei wurden die Vorgaben der Risikostrategie eingehalten. Die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Eigenmittel des Unternehmens gingen über die Kapitalanforderungen hinaus und gewährleisteten trotz der angespannten Zinssituation ein angemessenes Sicherheitsniveau. Durch die Möglichkeit, nicht eingezahltes Kapital einzufordern, bestehen auch im Hinblick auf die Zukunft hinreichende unternehmerische Handlungsspielräume.

Allgemeine Angaben zum Governancesystem

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung ist Teil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und in deren strategischen und organisatorischen Rahmen eingebunden. Die Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft baut bezüglich der Geschäftsstrategie auf der Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auf und zeigt die strategischen Chancen und Potenziale auf. Bezüglich der Risikostrategie definiert sie das gruppenweit einheitliche Grundverständnis für das Eingehen, die Überwachung sowie die Steuerung von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten.

An der Spitze der HUK-COBURG Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Ver-

antwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Die vier Schlüsselfunktionen Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion sowie Funktion der internen Revision sind mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich zentral bei der HUK-COBURG eingerichtet und werden durch die bestellten und der BaFin angezeigten Ausgliederungsbeauftragten überwacht.

Die unternehmensspezifischen Kriterien an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde aller Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind in einer Richtlinie dokumentiert. Durch die strikte Überprüfung und Einhaltung dieser Kriterien wird die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sichergestellt.

Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der HUK-COBURG-Lebensversicherung und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass alle bestehenden und zukünftig zu erwartenden Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Die Risiken der HUK-COBURG-Lebensversicherung werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem konsistent zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und alle Risiken regelmäßig auf Wesentlichkeit geprüft. Mit allen Funktionsbereichen und Abteilungen werden Risikogespräche geführt, in denen insbesondere operationelle, strategische und Reputationsrisiken diskutiert und eingeschätzt werden. Grundlage für die Gespräche ist der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken und damit die Förderung der Risikokultur.

Die Bewertung der Risiken innerhalb der HUK-COBURG-Lebensversicherung erfolgt nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englisch: Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanage-

mentsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen. Einen weiteren Bestandteil des ORSA stellen die Durchführung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen sowie die Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und versicherungstechnische Rückstellungen dar. Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils der HUK-COBURG-Lebensversicherung von den Annahmen, die der Berechnung der Standardformel zugrunde liegen, ist ebenfalls Inhalt des ORSA.

Den Rahmen für die Risikosteuerungsaktivitäten bildet das vom Vorstand vorgegebene Limitsystem. Dieses setzt sich aus aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, Kennzahlen zur Wahrung der Risikotoleranz, Steuerungs- und Controllingkennzahlen sowie strategischen Kennzahlen auf operativer Ebene zusammen. Sämtliche Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem verfolgt. Dieses System bildet die Basis für eine systematische Überwachung und Steuerung der Risiken und der Risikolage der HUK-COBURG-Lebensversicherung. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit.

Die von der Risikomanagement-Funktion erstellten Berichte zur Risikoüberwachung informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung der wesentlichen Risiken sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen.

Die Berichte zu Limitfestsetzung und konsolidiertem Risikobestand sowie die Ergebnisse des ORSA-Prozesses fließen in den ORSA-Bericht ein und enthalten bei Bedarf sich daraus ergebende Maßnahmenvorschläge.

Eine Abweichung von der Risikostrategie oder ein Überschreiten der Risikotoleranz unter Nutzung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gesellschaft in der aufsichtsrechtlichen Sicht als ungefährdet darstellt. Sollte sich im Falle einer langanhaltenden Phase negativer Zinsen eine Gefährdung der Solvabilitätslage ergeben, könnte dieser durch die Einforderung von nicht eingezahltem Kapital begegnet werden. Das Risikoprofil der HUK-COBURG-Lebensversicherung wird hinsichtlich signifikanter Abweichungen der von der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen im ORSA beurteilt.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der HUK-COBURG-Lebensversicherung wird im Wesentlichen bestimmt von den Risikokategorien Markt- und ver-

sicherungstechnische Risiken. Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Lage der Gesellschaft Liquiditäts- und Ausfallrisiko, operationelle, strategische und Reputationsrisiken betrachtet.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Ziel der HUK-COBURG-Lebensversicherung ist, dem Verbraucher in Deutschland ein ausschließlich an seinem Bedarf ausgerichtetes Versicherungsangebot zu äußerst günstigen Konditionen in Leistung, Preis und Service anzubieten. Die Gesellschaft legt Wert auf verständliche Produkte mit risikogerechten und fair kalkulierten, günstigen Preisen. Die ausgeprägte Kundenorientierung und die hohe Mitarbeiterflexibilität tragen dazu bei, dass die HUK-COBURG-Lebensversicherung schnell auf geänderte Bedarfe am Markt reagieren kann. Gleichzeitig ist es selbstverständlich, dass das Unternehmen dem Kunden bei Vertragsangelegenheiten und im Leistungsfall als verlässlicher Partner zur Seite steht. Mit dieser strategischen Ausrichtung sieht sich die Gesellschaft am Versicherungsmarkt hervorragend aufgestellt und kann an Chancen, die der Markt in der Sparte Lebensversicherung bietet, partizipieren.

Die Konzentration auf Standardprodukte der Lebensversicherung mit Fokussierung auf die breite Zielgruppe privater Haushalte führt zu Kostenvorteilen, ebenso wie die effiziente Gestaltung von Entwicklung, Vertrieb und Verwaltung der Produkte. Aufgrund der Veränderungen am Lebensversicherungsmarkt, verbunden mit dem Aufsichtsregime Solvabilität II im aktuellen Niedrigzinsumfeld, werden marktkonforme Produkte mit alternativen Garantiekonzepten angeboten.

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung nutzt zudem den Risikotransfer zu professionellen Rückversicherungsunternehmen zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos. Der Umfang und die Ausgestaltung der Rückversicherungsabsicherung ergeben sich aus dem individuellen Risikoprofil der Gesellschaft. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird regelmäßig überprüft.

Der Betrieb des Versicherungsgeschäfts ist naturgemäß mit Risiken verbunden. In der Lebensversicherung ist aus einer im Voraus festgesetzten gleichbleibenden Prämie eine über einen langjährigen Zeitraum gleichbleibende Versicherungsleistung, die von zukünftigen Entwicklungen abhängig ist, zu erbringen. In die Kalkulation der gleichbleibenden Prämie gehen biometrische, Zins- und Kostenannahmen ein, für die ökonomische Risikobewertung sind zudem Stornoannahmen relevant. Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Verhältnisse die tatsächlichen Parameter von den in die Kalkulation eingeflossenen Annahmen abweichen. Das schließt eine Veränderung des Wertes der vertraglichen Optionen und Garantien ein. Prinzipiell wird diesen Risiken dadurch begegnet, dass alle in die Kalkulation einfließen-

den Annahmen ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zudem wird die tatsächliche Entwicklung der Parameter laufend überprüft.

Bei den Daten hinsichtlich der biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität werden neben den von der Aufsichtsbehörde geschäftsplanmäßig anerkannten bzw. den von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) veröffentlichten Ausscheidewahrscheinlichkeiten teilweise auch unternehmenseigene Sterbe- und Invalidisierungstafeln verwendet. Alle Tafeln enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen. Darüber hinaus wird den biometrischen Risiken unter anderem auch durch eine sorgfältige Prüfung der Antragsunterlagen, jährliches Bestandsmonitoring sowie durch ein laufendes Leistungscontrolling der biometrischen Versicherungen begegnet.

Auf Basis der im Jahr 2004 von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln für Rentenversicherungen wird jährlich überprüft, ob die daraufhin zusätzlich gebildeten handelsrechtlichen Rückstellungen ausreichend sind. Im Jahr 2019 ergab sich dadurch eine weitere Rückstellungserhöhung von 2,16 Mio. €. Gegebenenfalls müssen die Rückstellungen aufgrund sich stetig erhöhender Lebenserwartungen in den Folgejahren weiter verstärkt werden.

Die Bewertung biometrischer Risiken umfasst auch das Katastrophenrisiko, welches durch eine hohe, schnell eintretende Schadenbelastung, wie etwa bei einer Pandemie, gekennzeichnet ist.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlich aufgewendeten Kosten die einkalkulierten Kosten übersteigen. Diesem Risiko wird vor allem durch effiziente Prozesse, unter anderem unterstützt durch ein sorgfältiges Kostenmanagement, begegnet. Zudem spielen auch die strategische Ausrichtung auf standardisierte Produkte für private Haushalte und die Zielsetzung einer auskömmlichen Kalkulation in der Risikosteuerung eine wichtige Rolle. Insgesamt waren die tatsächlichen Kosten wiederum geringer als die kalkulatorischen Kosten.

Zum versicherungstechnischen Risiko gehört auch das Stornorisiko, das darin besteht, dass durch die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen die Abschlusskosten nicht vollständig durch die zu ihrer Deckung kalkulierten Beitragsteile kompensiert werden können. Ökonomisch besteht es darin, dass erwartete zukünftige Gewinne nicht realisiert werden können. Die Angemessenheit der für die Berechnung der ökonomischen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Annahmen zu Stornowahrscheinlichkeiten ist durch das verwendete Verfahren auf der Datenbasis eines Bestandsmonitorings sichergestellt. Dem Risiko selbst wird durch eine Vielzahl von Kundenbindungsmaßnahmen begegnet. Die Stornoquote der HUK-COBURG-Lebensversicherung liegt deutlich unter dem vom GDV veröffentlichten Marktdurchschnitt.

Für die Berechnung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung wird für Verträge mit Zinsgarantie der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Rechnungszins verwendet. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist durch die Deckungsrückstellungsverordnung der § 341f Abs. 2 HGB so spezifiziert worden, dass bei bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) erfolgen muss, um einen späteren Zinsbedarf finanzieren zu können. Im Jahr 2019 ergaben sich dadurch spürbare Zuführungen. In den kommenden Jahren ist bei anhaltender Niedrigzinsphase von weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung auszugehen.

Die Überschussbeteiligung wird jedes Jahr für das Folgejahr vom Vorstand festgelegt. Für 2020 wurde eine um 0,2 Prozentpunkte abgesenkte Gesamtverzinsung von 2,20 % deklariert, um auf das Niedrigzinsumfeld zu reagieren.

Die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wird eingehalten.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und Risiken erfolgt nach aufsichtsrechtlichen und unternehmens-eigenen Vorgaben. Dabei handelt es sich um eine Bewertung nach Marktwerten, bei der das Versicherungsnehmerverhalten (Optionen und Garantien), die künftige Überschussbeteiligung und die Unternehmensmanagementregeln berücksichtigt werden. Ferner fließen mögliche Abhängigkeiten zwischen den Risiken und auch dem stochastisch modellierten Kapitalmarkt ein. Sowohl die Methoden als auch die verwendeten Daten sind darauf ausgerichtet, die versicherungstechnischen Risiken einschließlich Kosten und Storno auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu ermitteln. Risikomindernd wirken sich bei der Bewertung der Risiken die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und künftiger Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer aus.

Das versicherungstechnische Konzentrationsrisiko, welches sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergibt, ist aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte, Summenhöchstgrenzen und einer geeigneten Rückversicherung äußerst gering.

Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen

Die aktuelle Finanzmarktsituation wie auch die Markterwartungen bilden die Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage der Gesellschaft. Dabei werden Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Zinspolitik sowie die Preis- und Währungsentwicklung beobachtet. Die Einschätzungen werden ständig überprüft und in die Anlageentscheidung einbezogen. Zielsetzung der Kapitalanlagenstrategie ist primär, Erträge zu generieren, um in Verbindung mit der Passivseite die jederzeitige Bedienung der Verpflichtungen sicherzustellen und die Attraktivität der Produkte zu fördern. Bei der Auswahl einzelner Kapitalanlagenprodukte werden Nachhaltigkeitsaspekte

berücksichtigt. Im Zeitablauf wird ein möglichst stabiles handelsrechtliches Ergebnis angestrebt. Volatilitäten, bezogen auf das Jahresergebnis, sollen begrenzt werden. Mit dieser Anlagestrategie kann die HUK-COBURG-Lebensversicherung an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipieren.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Markt- und das Liquiditätsrisiko. Zur Verminderung der Risiken aus Kapitalanlagen besteht eine Reihe von rechtlichen Regelungen, die von der HUK-COBURG-Lebensversicherung in vollem Umfang erfüllt werden. Zur weiteren Verminderung des Anlagerisikos wurden außerdem umfangreiche innerbetriebliche Richtlinien geschaffen, an deren Einhaltung die Mitarbeiter gebunden sind. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Papieren stellt für die HUK-COBURG-Lebensversicherung keine bedeutende Risikoposition dar, weil Investitionen hauptsächlich im Bereich von Zins Swaps bzw. einfach strukturierter Produkte getätigt werden. Optionen und Futures auf Aktienbestände, Devisentermingeschäfte sowie Credit Default Swaps in den Fonds werden hauptsächlich zur Kurssicherung eingesetzt. Bei den Wertpapieren und Ausleihungen, die mit einer variablen Verzinsung ausgestattet sind, erfolgt überwiegend eine Absicherung durch Zins Swaps. Aus den Sicherungsgeschäften selbst sind zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Es umfasst Preisrisiken aus Aktien und sonstigen Anteilen, Zins-, Spread- und Immobilienrisiken, Marktrisikokonzentrationen sowie Währungsrisiken.

Zur Steuerung der Marktrisiken dienen der HUK-COBURG-Lebensversicherung die intensive Marktbeobachtung, die Optimierung der Portfoliozusammensetzung und die Simulation der Entwicklung stiller Reserven und Lasten bzw. Abschreibungen. Die HUK-COBURG-Lebensversicherung verfügt zum 31.12.2019 über stille Lasten in Höhe von 9,9 Mio. €. Auf Aktienbestände bestehen keine stillen Lasten. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 97,4 Mio. € führen. Unter Berücksichtigung getätigter Absicherungen reduzieren sich die Auswirkungen des Kursrückgangs auf 95,7 Mio. €. In der Aktienanlage führt aufgrund vorhandener stiller Reserven bzw. getätigter Sicherungen nur ein Teil der Marktwertverluste zu Abschreibungen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren und Sonstigen Ausleihungen würde eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben zu einer Verminderung des Zeitwerts um 677,1 Mio. € führen. Daraus ergeben sich aufgrund einer guten Bonitätseinschätzung der Emittenten kaum bilanzielle Risiken, weil die Papiere überwiegend zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen angesetzt werden.

Das Zinsrisiko hängt wesentlich von der Art der versicherungstechnischen Verpflichtungen ab.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung unterliegen einem mittelbaren Zinsrisiko. Dieses entsteht daraus, dass neben der mit dem kalkulatorischen Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung eine vom Kapitalmarktzins und der Zinsgarantie abhängige Zinszusatzreserve zu bilden ist. Aus deren Aufbau ergeben sich Auswirkungen auf das Eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB. Es besteht zudem ein Zinsgarantierisiko, dass die bei Vertragsabschluss garantierte jährliche Mindestverzinsung der Verträge auf Dauer nicht durch die Kapitalanlagenergebnisse gedeckt werden kann und sich der garantierte Zinssatz damit als zu hoch erweist. Diesem Risiko wirkt die Zinszusatzreserve entgegen.

Unter ökonomischer Sichtweise ist das Zinsrisiko als Teil des Marktrisikos eines der dominanten Risiken in der Lebensversicherung. Es resultiert daraus, dass die festverzinslichen Kapitalanlagen in der Regel eine kürzere Duration als die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen haben. Daher besteht hier ein Wiederanlagerisiko. Bezüglich der in der Zukunft erwarteten Beiträge liegt zudem ein Risiko der Neuanlage vor.

Anhand eines regelmäßig durchgeführten Aktiv-Passiv-Managements sowie einer Vielzahl weiterer Analysen im Bereich des Risikomanagements der Kapitalanlagen wird das Zinsrisiko einschließlich des Zinsgarantierisikos beurteilt und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

Im Jahr 2019 konnte eine Nettoverzinsung von 2,30 % erreicht werden. Die Nettoverzinsung liegt damit über dem höchsten bilanziellen Rechnungszins des Geschäftsjahrs (Referenzzins für Zinszusatzreserve) von 1,92 %. Das Kapitalanlagenergebnis ist ausreichend, die rechnungsmäßigen Zinsen zu finanzieren. Der bilanzielle Zuführungsbedarf zur Zinszusatzreserve ist im Rahmen der ordentlichen Steuerung beherrschbar. Die Zins- und Schlussüberschussbeteiligung sowie die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgen zulasten der RfB oder mindern die RfB-Zuführung.

Die derzeitige Portfoliostruktur birgt im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund des dominierenden Anteils von Emittenten im Investment-Grade-Bereich keine erhöhte Risikoposition. Dies gilt auch für Unternehmensanleihen. Die Bonitätseinstufung der Emittenten wird laufend überwacht. Dazu werden für Unternehmensanleihen die Anteile pro Branche und Emittent begrenzt und die internen Vorgaben hinsichtlich Mischung und Streuung beachtet. Zudem werden im Zeitablauf eingetretene Ratingänderungen beobachtet und in die Steuerung der Anlagenstruktur einbezogen.

Anteile der Ratingklassen in %

	AAA-A	BBB-B	CCC-C	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	68,5	30,3	—	1,2
Sonstige Ausleihungen	85,5	10,2	—	4,3
Gesamt	76,7	20,7	—	2,6

Der Bestand an verzinslichen Anlagen ist breit diversifiziert und mit 94,3 % fast ausschließlich im Investment-Grade-Bereich (AAA-BBB) investiert. 34,5 % des Portfolios bestehen gegenüber staatlichen und staatsgarantierten Emittenten, 33,4 % gegenüber Banken sind durch eine besondere Deckungsmasse geschützt und 32,1 % betreffen Banken und andere Unternehmen ohne besondere Deckungsmasse. Die Gesellschaft ist in geringem Umfang in (zu wesentlichen Teilen gedeckte) italienische Wertpapiere investiert. Die Risikoexposition wird laufend beobachtet.

Die Werthaltigkeit der Immobilien- und Infrastrukturinvestments wird regelmäßig überprüft. Marktrisiken werden im Rahmen der Wertermittlung entsprechend berücksichtigt.

Die Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das sich aus einer schlechten Diversifizierung des Unternehmensportfolios – z. B. bezüglich Emittenten, Märkten oder Branchen – ergibt. Wie die gesamte deutsche Versicherungsbranche weist auch die HUK-COBURG-Lebensversicherung wesentliche Risikopositionen gegenüber inländischen Banken auf. Diese Papiere sind zu wesentlichen Teilen besichert. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

Währungsrisiken werden in begrenztem Umfang eingegangen, um die weltweite Diversifikation zu nutzen. Der Anlagenbestand in Fremdwährung wird unter Beachtung der Risikotragfähigkeit streng limitiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit nachkommen zu können. Die Liquidität wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung wird der kurzfristige Finanzplan eingesetzt, in dem täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst werden. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Durch den Planungszeitraum von fünf Jahren lassen sich darüber hinaus eventuelle Liquiditätslücken in der Zukunft erkennen. Die aufgestellten Finanzpläne zeigen eine ausreichende Liquiditätsversorgung.

Weitere Systeme zur Risikominderung

Durch das Portfoliomanagementsystem werden externe und interne Limite laufend technisch überwacht und Risikoanalysen sowie detaillierte Szenariorechnungen und Performanceanalysen durchgeführt. Das durch eine Software unterstützte Aktiv-Passiv-Management für die Lebensversicherungssparte ermöglicht die integrierte Sicht auf Produkte und Kapitalanlagen. Dadurch wird die Steuerung der Anlagenstruktur über einen langfristigen Zeitraum unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten ermöglicht. Simulationen dienen der Untersuchung des Einflusses verschiedener Steuerungsparameter auf vordefinierte Zielgrößen der Aktiv- und Passivseite anhand von Sensitivitätsanalysen; insbesondere werden Analysen zur Risikotragfähigkeit durchgeführt.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen eines Schuldners nicht beglichen werden.

Dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements frühzeitig entgegengewirkt. Bei drohenden Ausfällen werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch den Abschluss aller Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität und der regelmäßigen Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften, z. B. anhand von Bewertungen anerkannter Rating-Agenturen, minimiert. Für den Quotenrückversicherungsvertrag bestehen zudem Vereinbarungen zur Verpfändung von Kapitalanlagen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen im Rahmen der ausgegliederten Tätigkeiten in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus IT- oder Immobilien-Betrieb sowie aus menschlichem Versagen resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Risiko, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation als nicht angemessen herausstellt.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Durch die in den letzten Jahren weltweit bekannt gewordenen Sicherheitslücken in Computer-Prozessoren hat sich das Risiko von

Hackerangriffen auf sensible Daten erhöht. Die zur Verfügung gestellten und intern bewerteten Sicherheitsupdates wurden installiert. Zudem wird der Fokus neben der Prävention vermehrt auf Maßnahmen zur koordinierten rechtzeitigen Erkennung von erfolgreichen Angriffen und die zielgerichtete Reaktion darauf gelegt.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Die Verhaltens- und Verfahrensregelungen zur inneren und äußeren Sicherheit sind in einer Richtlinie als Teil des Informationssicherheitsmanagementsystems zusammengefasst und werden vom Beauftragten für physische Sicherheit verantwortet.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen. Wesentliche Risiken sind hieraus allerdings derzeit nicht erkennbar.

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung bedient sich der Aufbau- und Ablauforganisation der HUK-COBURG. Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten bzw. in den Einzelgesellschaften und in der Versicherungsgruppe nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung

dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Controlling-Instrumentariums.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken

Strategische Risiken können sich für die HUK-COBURG-Lebensversicherung aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Für das strategische Risiko sind überwiegend externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, maßgeblich.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken der Gesellschaft begegnet.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit können für die HUK-COBURG-Lebensversicherung Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen könnten beispielsweise unzufriedene Kunden sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der HUK-COBURG-Lebensversicherung entgegenstehen. Es sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der HUK-COBURG-Lebensversicherung erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft bei. So begegnet die HUK-COBURG-Lebensversicherung den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien, inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die Gesellschaft eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Durch ihre bedarfsgerechte Produkt- und Preispolitik ist die HUK-COBURG-Lebensversicherung gut aufgestellt und wird die sich bietenden Chancen am Markt konsequent weiter nutzen. Zudem unterstützt ein systematisches Innovationsmanagement die Weiterentwicklung des Geschäfts- und Betriebsmodells. Gleichzeitig kann durch die ausgewogene Kapitalanlagenpolitik angemessen an den Finanzmarktentwicklungen partizipiert werden, sodass hinreichend Erträge generiert werden können. Insgesamt sieht sich die Gesellschaft für künftige Entwicklungen gut gerüstet und wird

durch ihr konsequentes Handeln und ihre zielgerichteten Maßnahmen die sich bietenden Chancen am Versicherungsmarkt nutzen können.

Das Risikomanagement der HUK-COBURG-Lebensversicherung ist so gestaltet, dass Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken könnten, frühzeitig erkennbar sind. Durch das systematische Erfassen von Veränderungen der Risikopositionen und/oder von neu auftretenden Risiken wird gewährleistet, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann.

Die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird deutlich übererfüllt.

Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zum 31.12.2019 besitzt die HUK-COBURG-Holding AG, Coburg, 100,0 % der Anteile am Grundkapital der HUK-COBURG-Lebensversicherung AG.

Der gemäß § 312 AktG aufgestellte Abhängigkeitsbericht des Vorstandes enthält folgende Schlussfolgerung:

»Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder mit einem mit ihm verbundenen Unternehmen sind im Geschäftsjahr 2019 nicht getroffen oder unterlassen worden.«

Voraussichtliche Entwicklung

Die lt. der gemeinsamen Einschätzung führender Wirtschaftsinstitute weiterhin positive wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte dürfte zwar günstig auf die Lebensversicherung wirken, basierend auf der weiterhin gering ausgeprägten Sparquote der privaten Haushalte und der anhaltend schwierigen Situation infolge des Niedrigzinsumfeldes ist laut GDV-Prognosen in der Lebensversicherung insgesamt jedoch nur mit einer Beitragsentwicklung von +1,2 % zu rechnen. Dabei werden beim Einmalbeitragsgeschäft, auch wegen der hohen Liquidität am Markt, deutliche Steigerungen erwartet, während das Geschäft gegen laufenden Beitrag voraussichtlich leicht steigt. Die niedrige Gesamtverzinsung führt zu

einer weiterhin verhaltenen Nachfrage nach klassischen Sparprodukten. Chancen werden vor allem in neuen Produkten (beispielsweise Mischformen mit Garantien) gesehen. Die attraktive Garantieverzinsung der Bestandsverträge sorgt weiterhin für niedrige Stornoquoten. Am Markt ist ein Trend hin zu flexiblen Einzahlungen in die Altersvorsorge zu beobachten.

Den verhaltenen Marktprognosen wird mit Maßnahmen zur Produktgestaltung sowie in den Bereichen Marketing und Vertrieb begegnet, sodass die Neugeschäftsentwicklung nach Bruttobeitragssumme bei der HUK-COBURG-Lebensversicherung nur leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres erwartet wird. Die Gesellschaft sieht trotz des schwierigen Marktumfeldes ein ausreichendes Potenzial für den Abschluss von Neuverträgen. Vor allem in den neu aufgelegten und für den Kunden sehr attraktiven Produkten aus dem Bereich der Fondsversicherungen sowie im Biometrie-Bereich werden teils deutliche Steigerungen gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Der Bestand nach laufendem Beitrag und nach Verträgen wird weitgehend stabil bleiben. Analog zum Bestand entwickeln sich laut den Prognosen auch die Beitragseinnahmen.

Die Leistungen an die Kunden, die aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Deckungsrückstellungen, den Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und Direktgutschrift bestehen, werden bei der HUK-COBURG-Lebensversicherung für 2020 gegenüber dem Berichtsjahr leicht fallend erwartet. Darin enthalten sind auch die Zuführungen zur Zinszusatzreserve, die in 2020 deutlich geringer als im Berichtsjahr erwartet werden.

Externe Ratings bestätigen der Gesellschaft mit Bestnoten eine exzellente Kundenorientierung und Sicherheitslage bei entsprechender Produktattraktivität. So erhielt die Gesellschaft vom Ra-

tingunternehmen Assekurata zum wiederholten Male das hohe Qualitätsurteil »sehr gut, A+«.

Im Kapitalanlagenbereich wird von leicht steigenden Aktienkursen und einem steigenden Zinsniveau ausgegangen. Bei leicht geringer ausfallendem Kapitalanlagenbestand zeigt sich das Kapitalanlagenergebnis deutlich fallend. Dies liegt am Wegfall der einmaligen Effekte (Zuschreibungen und Abgangsgewinne) gegenüber dem Berichtsjahr. Zudem erfolgen in 2020 keine Gewinnrealisierungen mehr und gleichzeitig erfolgt die Wiederanlage im Niedrigzinsumfeld. Gestiegene Risiken ergeben sich im Beurteilungszeitraum lt. der gemeinsamen Einschätzung führender Wirtschaftsinstitute insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld: Befürchtet werden Abwärtstrends durch die nachlassende internationale Konjunktur und den Rückgang des Welthandels infolge der von den USA ausgehenden Handelskonflikte. Die Automobilbranche steht im Umbruch hin zu neuen Antriebstechniken, zudem können die Folgen des Austritts Großbritanniens aus der EU noch nicht abgesehen werden. Die Zentralbanken reagieren auf die konjunkturelle Abschwächung mit expansiven geldpolitischen Maßnahmen. Auch die Finanzpolitik bleibt tendenziell expansiv ausgerichtet. Die Leitzinsen dürften lt. GDV weiterhin auf niedrigem Niveau verbleiben. Insgesamt sind die Prognosen mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Für das Jahr 2020 wird insgesamt ein deutlich steigendes Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erwartet.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die HUK-COBURG tätig waren, danken wir für den auch im Jahr 2019 gezeigten Einsatz. Unser Dank gilt ebenso allen Vertriebspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Coburg, den 7. Februar 2020

Der Vorstand

Heitmann

Gronbach

Dr. Herøy

Dr. Rheinländer

Rössler

Thomas

Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite		2019		2018	
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.728.635,23		13.265.973,34	
II. geleistete Anzahlungen		3.734.261,37		6.987.407,87	
			16.462.896,60	20.253.381,21	
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.272.286,10		3.370.876,42	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		23.864.875,68		26.189.875,68	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		29.529.000,00		29.529.000,00	
3. Beteiligungen		23.400.507,90		25.734.262,70	
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.449.329.715,63		2.195.522.698,18	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.738.581.084,10		2.509.113.015,30	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		444.817.806,42		386.724.554,39	
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.116.438.010,78			2.469.642.522,53	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.329.456.932,84			1.419.527.812,48	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12.725.588,45			14.711.275,45	
		3.458.620.532,07		3.903.881.610,46	
5. Andere Kapitalanlagen		1,00		1,00	
			9.171.415.808,90	9.080.065.894,13	
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			205.131.556,17	159.473.140,00	
Übertrag			9.393.010.261,67	9.259.792.415,34	

	2019		2018	
	€	€	€	€
Übertrag			9.393.010.261,67	9.259.792.415,34
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	8.127.411,07			6.969.426,32
b) noch nicht fällige Ansprüche	53.647.399,97			45.979.049,50
	61.774.811,04			52.948.475,82
2. Versicherungsvermittler	1.554.119,08			2.941.956,10
		63.328.930,12		55.890.431,92
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		108.993.217,93		—
III. Sonstige Forderungen		16.750.277,95		14.031.460,54
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
— € (Vorjahr: 1.829 Tsd. €)				
			189.072.426,00	69.921.892,46
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		139.773,11		153.431,47
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		—		5.492,69
III. Andere Vermögensgegenstände		53.525.875,14		57.901.504,17
			53.665.648,25	58.060.428,33
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		64.499.940,25		72.688.859,29
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		64.349.293,28		74.435.423,73
			128.849.233,53	147.124.283,02
Summe der Aktiva			9.764.597.569,45	9.534.899.019,15

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Coburg, den 7. Februar 2020

Prof. Dr. Kraft, Treuhänder

Passivseite

	2019		2018	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	1.030.000.000,00			1.030.000.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehende Einlagen	765.000.000,00			765.000.000,00
		265.000.000,00		265.000.000,00
II. Kapitalrücklage		186.659.521,58		186.659.521,58
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	6.083.875,64			5.438.875,64
2. andere Gewinnrücklagen	132.528.875,64			124.168.875,64
		138.612.751,28		129.607.751,28
IV. Bilanzgewinn		12.255.000,00		8.360.000,00
			602.527.272,86	589.627.272,86
B. Genussrechtskapital			13.000.000,00	13.000.000,00
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			7.000.000,00	7.000.000,00
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	88.609.318,47			94.597.419,33
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Ver- sicherungsgeschäft	3.979.178,00			3.628.096,20
		84.630.140,47		90.969.323,13
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	7.825.278.815,74			7.644.605.877,55
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Ver- sicherungsgeschäft	13.324.700,00			10.297.400,00
		7.811.954.115,74		7.634.308.477,55
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	47.506.046,85			50.133.821,58
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Ver- sicherungsgeschäft	21.769,00			5.617,00
		47.484.277,85		50.128.204,58
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		94.158.087,23		94.444.964,36
			8.038.226.621,29	7.869.850.969,62
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung		205.107.333,68		159.465.375,84
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		24.222,49		7.764,16
			205.131.556,17	159.473.140,00
Übertrag			8.865.885.450,32	8.638.951.382,48

	2019		2018	
	€	€	€	€
Übertrag			8.865.885.450,32	8.638.951.382,48
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.316.910,00		1.194.585,00
II. Steuerrückstellungen		1.093.436,25		2.913.257,55
III. Sonstige Rückstellungen		4.700.069,45		4.655.084,23
			7.110.415,70	8.762.926,78
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			17.303.878,00	13.925.496,20
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	768.538.289,58			860.464.047,00
2. Versicherungsvermittlern	544,85			21,00
		768.538.834,43		860.464.068,00
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		943.762,26		3.591.164,19
III. Sonstige Verbindlichkeiten		103.215.822,88		7.848.374,31
davon:				
aus Steuern:				
70.852 € (Vorjahr: 73 Tsd. €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
99.453.231 € (Vorjahr: 515 Tsd. €)				
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:				
212.862 € (Vorjahr: 3.878 Tsd. €)				
			872.698.419,57	871.903.606,50
I. Rechnungsabgrenzungsposten			1.599.405,86	1.355.607,19
Summe der Passiva			9.764.597.569,45	9.534.899.019,15

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D.II. und E.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 29. November 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Coburg, den 7. Februar 2020

Wenzel, Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	2019		2018	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	643.951.602,00			649.815.479,97
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	8.500.571,00			7.668.126,49
		635.451.031,00		642.147.353,48
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	5.988.100,86			6.199.096,93
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	351.081,80			221.669,20
		6.339.182,66		6.420.766,13
			641.790.213,66	648.568.119,61
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			4.517.133,33	6.283.891,52
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		4.642.039,51		6.412.027,85
davon:				
aus verbundenen Unternehmen:				
720.812 € (Vorjahr: 726 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen:				
709.442 € (Vorjahr: 696 Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	642.572,34			632.861,74
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	200.375.063,16			234.372.635,78
		201.017.635,50		235.005.497,52
c) Erträge aus Zuschreibungen		24.451.685,15		966.869,12
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6.637.755,95		35.674.728,68
			236.749.116,11	278.059.123,17
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			32.865.685,14	98.726,71
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			8.368.269,22	4.023.831,42
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	599.186.572,14			506.647.995,62
bb) Anteil der Rückversicherer	2.678.000,00			2.053.000,00
		596.508.572,14		504.594.995,62
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.627.774,73			2.763.444,23
bb) Anteil der Rückversicherer	-16.152,00			2.531,00
		-2.643.926,73		2.765.975,23
			593.864.645,41	507.360.970,85

	2019		2018	
	€	€	€	€
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-226.314.896,03			-264.915.847,04
bb) Anteil der Rückversicherer	3.027.300,00			1.562.800,00
		-223.287.596,03		-263.353.047,04
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-16.458,33		-5.979,79
			-223.304.054,36	-263.359.026,83
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			32.676.195,03	43.394.579,16
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	39.827.572,71			38.009.949,29
b) Verwaltungsaufwendungen	14.440.518,77			14.076.653,85
		54.268.091,48		52.086.603,14
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		112.959.547,49		3.801.757,60
			-58.691.456,01	48.284.845,54
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		10.143.715,45		8.422.554,90
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		7.529.435,17		34.874.094,78
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		998.046,18		1.932.736,08
			18.671.196,80	45.229.385,76
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			45.432,55	7.993.816,92
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			96.810.984,90	2.021.491,63
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			17.609.364,42	19.389.575,74
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		1.117.549,97		6.118.062,78
2. Sonstige Aufwendungen		5.111.969,69		5.643.451,31
			-3.994.419,72	474.611,47
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			13.614.944,70	19.864.187,21
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		703.479,54		11.052.720,05
5. Sonstige Steuern		11.465,16		11.467,16
			714.944,70	11.064.187,21
6. Jahresüberschuss			12.900.000,00	8.800.000,00
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage			645.000,00	440.000,00
8. Bilanzgewinn			12.255.000,00	8.360.000,00

Die Gesellschaft wird als „HUK-COBURG-Lebensversicherung AG“ beim Amtsgericht Coburg im Handelsregister unter der Nummer „HRB 30“ mit Sitz in Coburg geführt. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) aufgestellt. Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert. Leerposten werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierung und Bewertung der Aktiva und Passiva haben wir die Grundsätze des HGB angewendet.

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von fünf und zehn Jahren.

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Dem Anlagevermögen zugehörige Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, dem Umlaufvermögen zugeordnete werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Im Umlaufvermögen bilanzierte Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen, deren Verzinsung variabel ist, erfolgt regelmäßig eine Absicherung

der Zinsänderungsrisiken durch Receiver Zins Swaps. Die Absicherung des Nominalvolumens i. H. v. 295 Mio. € erfolgt in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeit des jeweiligen Grundgeschäftes (von ein bis acht Jahre) gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Für diese Zins Swaps wurden daher Bewertungseinheiten mit den Grundgeschäften gebildet. Die Messung der Effektivität erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Der ineffektive Teil der Bewertungseinheit wird bilanziell berücksichtigt. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden nicht gebucht, soweit sie auf den effektiven Teil der Bewertungseinheit entfallen (Einfrierungsmethode).

Die Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Anderen Kapitalanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Für die auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wird gemäß § 256a HGB der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag in Euro umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Anschaffungskostenprinzip beachtet. Dabei werden die Grundsätze des strengen Niederstwertprinzips angewandt.

Die Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden nach dem Ertragswertverfahren festgestellt.

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem Net-Asset-Value-Verfahren festgestellt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der Hypotheken- und Grundschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen, der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven ermittelt. Bei strukturierten Produkten mit einfachen Kündigungsrechten des Emittenten werden zusätzlich Volatilitätskurven in die Berechnung einbezogen.

Die Zeitwerte der Beteiligungen werden nach dem Ertrags- bzw. Net-Asset-Value- oder DCF-Verfahren festgestellt.

Für die übrigen börsennotierten Kapitalanlagen wurde der Börsenkurs am Abschlussstichtag und für die verbleibenden zerlegungspflichtigen strukturierten Produkte der vom Schuldner bestätigte Kurswert angesetzt.

Zeitwerte für nicht börsennotierte Anteile an Investmentvermögen werden auf Basis von Rücknahmewerten bestimmt.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert angesetzt.

Rechnungsgrundlagen

Alle verwendeten Ausscheideordnungen basieren auf offiziellen Tafeln, die entweder von der Aufsichtsbehörde vorgegeben oder von der DAV in den Blättern der DGVM publiziert wurden.

Mit Ausnahme der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1960/62 liegen allen aufgeführten Ausscheidewahrscheinlichkeiten getrenntgeschlechtliche Erhebungen zugrunde. Die Angemessenheit der Verwendung geschlechtsabhängiger Rechnungsgrundlagen ist in der Veröffentlichung »Berücksichtigung des Geschlechts als Faktor der Risikobewertung bei der Kalkulation von Lebensversicherungstarifen« der DAV vom Januar 2008 dargelegt.

Für Rentenversicherungen nach dem AltZertG ab 2006 und allen Tarifen ab 21. Dezember 2012 liegen geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafeln vor.

Für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb des aktuell gültigen Referenzzinses in Höhe von 1,92 % wurde die Deckungsrückstellung inklusive einer Zinszusatzreserve gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV bzw. gemäß des genehmigten Geschäftsplans ermittelt.

Tarifgeneration/ Gültigkeit	Rechnungszins	Sterbetafel	Maximaler Zillmersatz ¹	Anteil an gesamter Deckungsrückstellung
Todesfallrisiko				
bis Mitte 1988	3,00 %	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/62 ²	15 ‰	3,1 %
Mitte 1988 bis Ende 1994	3,50 %	Sterbetafel 1986 für Männer und Frauen	10 ‰	12,1 %
Anfang 1995 bis Mitte 2000	4,00 %	DAV 1994 T M/F	40 ‰	29,5 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	DAV 1994 T M/F ³	29 ‰	4,1 %
Anfang 2004 bis Ende 2006	2,75 %	DAV 1994 T M/F ³	29 ‰	4,9 %
Anfang 2007 bis Ende 2008	2,25 %	DAV 1994 T M/F ³	29 ‰	0,8 %
Anfang 2009 bis Ende 2011	2,25 %	DAV 2008 T M/F ³	35 ‰	1,1 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	DAV 2008 T M/F ³	40 ‰	0,3 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	40 ‰	0,4 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	25 ‰	0,3 %
Seit Anfang 2017	0,90 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	25 ‰	0,1 %
Seit Anfang 2017	0,50 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	25 ‰	0,1 %

Tarifgeneration/ Gültigkeit	Rechnungszins	Sterbetafel	Maximaler Zillmersatz ¹	Anteil an gesamter Deckungsrückstellung
Erlebensfallrisiko⁴				
Anfang 1998 bis Mitte 2000	4,00 %	DAV 1994 R M/F mit geburtsjahrabhängiger Altersverschiebung ⁵	40 ‰	4,5 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	DAV 1994 R M/F mit geburtsjahrabhängiger Altersverschiebung ⁵	36 ‰	5,6 %
Anfang 2004 bis Ende 2004	2,75 %	DAV 1994 R M/F mit geburtsjahrabhängiger Altersverschiebung ⁵	36 ‰	4,5 %
Anfang 2005 bis Ende 2006	2,75 %	Selektionstafel der DAV 2004 R M/F ⁶	22 ‰	6,0 %
Anfang 2007 bis Ende 2011	2,25 %	Selektionstafel der DAV 2004 R M/F ⁶	40 ‰	6,7 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	Selektionstafel der DAV 2004 R M/F ⁶	40 ‰	1,5 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	40 ‰	2,6 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	25 ‰	1,3 %
Seit Anfang 2017	0,90 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	25 ‰	0,8 %
Seit Juni 2017	0,00 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	25 ‰	0,0 %
Seit Oktober 2018	0,75 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	25 ‰	0,1 %

Tarifgeneration/ Gültigkeit	Rechnungszins	Invalidentafel	Maximaler Zillmersatz ¹	Anteil an gesamter Deckungsrückstellung
Berufsunfähigkeitsrisiko				
bis Ende 1993	3,00 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten von 11 amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935–1939	—	0,0 %
Anfang 1994 bis Mitte 2000	3,50 %	Verbandstafel 1990 ⁷ für Männer und Frauen	12 ‰	0,4 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	DAV 1997 I/MF	25 ‰	1,9 %
Anfang 2004 bis Ende 2006	2,75 %	DAV 1997 I/MF	25 ‰	3,0 %
Anfang 2007 bis Ende 2011	2,25 %	DAV 1997 I/MF	25 ‰	2,8 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	DAV 1997 I/MF	25 ‰	0,6 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Invalidentafel basierend auf DAV 1997 I/MF	25 ‰	0,6 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Invalidentafel basierend auf DAV 1997 I/MF	25 ‰	0,4 %
Seit Anfang 2017	0,90 %	geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Invalidentafel basierend auf DAV 1997 I/MF	25 ‰	0,1 %

¹ Bezugsgröße ist in den bis 1994 gültigen Tarifgenerationen (Altbestand) die Versicherungssumme, danach die Beitragssumme.

² Grundlage der Sterbewahrscheinlichkeiten ist die Sterbetafel für Männer.

³ Für Sterbegeldversicherungen ohne Gesundheitsprüfung DAV 1994 T durch Sicherheitszuschläge und für Risikoversicherungen für Nichtraucher und Raucher modifiziert.

⁴ Einschließlich Rentenversicherungen nach AltZertG.

⁵ Für Rentenversicherungen, denen die Sterbetafel 1994 R zugrunde liegt, wurde eine aus aktuarieller Sicht ausreichende und auf der Basis der Verlautbarung der BaFin aus VerBaFin Januar 2005, Seite 2-6, berechnete zusätzliche Deckungsrückstellung eingestellt, die den veränderten Sterblichkeitstrend berücksichtigt.

⁶ Für Rentenversicherungen nach dem AltZertG ab 2006 geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel.

⁷ Z. T. erhöhte Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten im letzten Versicherungsjahr.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ist nach den Erfahrungswerten der Vorjahre eine Pauschalwertberichtigung ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,01 € bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Agiobeträge aktiviert und auf die Laufzeit verteilt.

Das Genussrechtskapital und die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Beitragsüberträge sind nach dem 1/360-System berechnet unter Berücksichtigung des Kostenabzugs nach dem BMF-Erlass vom 30.04.1974.

Die Deckungsrückstellung wurde für den Altbestand nach Maßgabe der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne, für den Neubestand nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung jeweils einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet.

Die Berechnung der Zinszusatzreserve für den Altbestand erfolgt nach dem genehmigten Geschäftsplan unter Einberechnung von Stornowahrscheinlichkeiten bei Kapitallebensversicherungen. In Analogie erfolgt die Berechnung für den Neubestand gemäß DeckRV. Zusätzlich werden bei den Rentenversicherungen im Neubestand Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Bei den Kapitallebensversicherungen werden reduzierte Sicherheitsspannen in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt.

Bei Mitversicherungen wurden die von der federführenden Gesellschaft aufgegebenen Beträge unverändert übernommen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wurde zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Deckungsrückstellung wird in Anteileneinheiten geführt und entspricht dem Posten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice auf der Aktivseite.

Der Ermittlung der Fondsanteile liegen bei der fondsgebundenen Lebensversicherung die DAV-Sterbetafeln 1994 T und bei fondsgebundenen Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 2004 R zugrunde.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, einschließlich Spätschäden und Rückkäufe, ergibt sich aus den offenen Einzelfällen sowie den unbekanntem Spätschäden, welche nach Erfahrungswerten ermittelt werden.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Erlass des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen vom 22.02.1973 nach der anerkannten Pauschalermittlung ohne Berücksichtigung der Abläufe unter Berücksichtigung geschätzter Prozesskosten ermittelt.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft für Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind nach den Bedingungen der Rückversicherungsverträge jeweils im Einzelverfahren berechnet.

Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Der Fonds für Schlussüberschussanteile für Versicherungen mit einem Abschlusszeitpunkt vor dem 01.10.2010 wird einzelvertraglich so berechnet, dass sich – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für jede Versicherung (mindestens) der Teil des zu ihrem Ablauf vorgesehenen und mit 1,0 % diskontierten Schlussüberschussanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entspricht.

Bei schlussüberschussberechtigten Versicherungen mit einem Abschlusszeitpunkt vor dem 01.10.2010 wird bei Rückkauf nach einer Wartezeit ein Schlussüberschussanteil gezahlt in Höhe des zum Ablauf der Versicherung vorgesehenen Schlussüberschussanteils multipliziert mit dem mit 1,0 % diskontierten Verhältnis aus dem erreichten Deckungskapital und der Versicherungssumme (bei Renten der Kapitalabfindung) und dem Verhältnis aus der abgelaufenen Versicherungsdauer abzüglich der Wartezeit und der gesamten Versicherungsdauer abzüglich der Wartezeit. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der Versicherungsdauer, jedoch höchstens zehn Jahre.

Bei Tod der versicherten Person wird ein Schlussüberschussanteil gezahlt in Höhe des zum Ablauf der Versicherung vorgesehenen

Schlussüberschussanteils multipliziert mit dem Verhältnis aus dem erreichten Deckungskapital und der Versicherungssumme (bei Renten der Kapitalabfindung) und dem Verhältnis aus der abgelauenen Versicherungsdauer und der gesamten Versicherungsdauer.

Bei Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung mit einem Abschlusszeitpunkt ab dem 01.10.2010 wird der Schlussüberschussanteilsfonds einzelvertraglich als mit 1,0 % diskontierter Wert – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – der bis Ende 2019 erreichten Bemessungsgrößen nach Multiplikation mit dem jeweiligen Schlussüberschussanteilsatz errechnet.

Bei Rückkauf oder Tod ab dem viertletzten Jahr vor dem Versicherungsende (bei Renten vor dem Ende der Aufschubzeit), frühestens aber ab dem fünften Versicherungsjahr, wird ein Schlussüberschussanteil gezahlt in Höhe des laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteilsatzes multipliziert mit den bis Ende 2019 erreichten Bemessungsgrößen und dem Faktor $(1 - \text{Min}\{VD - VJ; 5\} / 5)$, wobei VD die gesamte Versicherungsdauer und VJ die Anzahl der abgelauenen Versicherungsjahre darstellen.

Die Bemessungsgrößen berechnen sich aus der Summe aus dem erreichten Deckungskapital ohne Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschussguthaben (bei Direktversicherungen dem Bonusdeckungskapital) zum Zeitpunkt des Rückkaufs bzw. des Todes abzüglich der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und Rabatte bzw. des Einmalbeitrags.

Bei Versicherungen mit einem Abschlusszeitpunkt ab Ende 2018, ausgenommen Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG, wird der Schlussüberschussanteilsfonds einzelvertraglich als mit 1,0 % diskontierter Wert des bis Ende 2019 erreichten Schlussüberschuss-Anteils multipliziert mit dem Schlussüberschuss-Faktor errechnet.

Bei Rückkauf oder Tod wird ab dem viertletzten Jahr vor dem Ende der Aufschubzeit, frühestens aber fünf Jahre nach Versicherungsbeginn, ein Schlussüberschuss gezahlt in Höhe des bis zum Rückkauf bzw. Tod erreichten einzelvertraglichen Schlussüberschuss-Anteils multipliziert mit dem gültigen Schlussüberschuss-Faktor.

Die Pensionsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Es finden die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 Verwendung. Als weitere Parameter sind in die Berechnung eingeflossen: eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 %, ein Gehaltstrend von 3,5 % sowie angenommene Rentenanpassungen von 2,5 %. Es kommt ein Rechnungszins von 2,71 % zur Anwendung. Der Unterschiedsbetrag zwischen der bilanzierten Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Wertansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 158 Tsd. €.

Der Wertansatz der Steuerrückstellungen und der Sonstigen Rückstellungen erfolgt nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Die einbehaltenen Disagiobeträge sind als Posten der Rechnungsabgrenzung passiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungskursschwankungen sind unter Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. Erträge aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Umrechnungsgrundlage zur Ermittlung der Währungskursgewinne und -verluste ist der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen an Personengesellschaften bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 4,9 Mio. €.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Forderungen und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen oder Sicherungsübereignungen bestehen nicht.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 11,0 Mio. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den

Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 99,3 Mio. €.

Die Verpflichtungen treffen die HUK-COBURG-Lebensversicherung nur, wenn Lebensversicherungen oder Pensionskassen wegen drohender Insolvenz unter den Schutz der Protektor Lebensversicherungs-AG gestellt würden. Trotz schwieriger Marktsituation der Lebensversicherer sowie der Pensionskassen aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist eine Inanspruchnahme der Protektor Lebensversicherungs-AG in den letzten Jahren nicht erfolgt. Zudem sind derzeit keine Lebensversicherungs- oder Pensionskassenunternehmen bekannt, die drohen, unter den Schutz der Protektor gestellt zu werden. Der Eintritt des Risikos einer über die Jahresbeiträge hinausgehenden Inanspruchnahme der HUK-COBURG-Lebensversicherung durch die Protektor Lebensversicherungs-AG wird vor diesem Hintergrund als relativ unwahrscheinlich eingestuft.

Zugehörigkeit zu Konzernen

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG ist ein mit der HUK-COBURG-Holding AG, Coburg, verbundenes Unternehmen. Das zu 25,7 % eingezahlte gezeichnete Kapital befindet sich zu 100 % im Besitz der HUK-COBURG-Holding AG.

Nachzahlungsverpflichtungen bestehen nicht.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss (befreiender Konzernabschluss und Konzernlagebericht) der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Coburg (HUK-COBURG), einbezogen, welche den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt.

Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bilanzerläuterungen

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen

Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 in €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.265.973,34	252.630,95
2. geleistete Anzahlungen	6.987.407,87	3.734.261,37
3. Summe A.	20.253.381,21	3.986.892,32
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.370.876,42	37.258,31
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.189.875,68	—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.529.000,00	—
3. Beteiligungen	25.734.262,70	80.000,00
4. Summe B. II.	81.453.138,38	80.000,00
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.195.522.698,18	286.435.163,27
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.509.113.015,30	284.996.718,30
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	386.724.554,39	123.686.012,98
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.469.642.522,53	64.295.488,25
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.419.527.812,48	38.387.946,10
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.711.275,45	1.910.666,33
5. Andere Kapitalanlagen	1,00	—
6. Summe B. III.	8.995.241.879,33	799.711.995,23
Insgesamt	9.100.319.275,34	803.816.145,86

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen einschließlich Agien und Disagien beträgt 7.690.952 Tsd. €. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 8.433.195 Tsd. €. Daraus ergibt sich ein Saldo von 742.243 Tsd. €.

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte
6.987.407,87	—	—	7.777.376,93	12.728.635,23	—
-6.987.407,87	—	—	—	3.734.261,37	—
—	—	—	7.777.376,93	16.462.896,60	—
—	—	—	135.848,63	3.272.286,10	5.600.000,00
—	2.325.000,00	—	—	23.864.875,68	43.512.000,00
—	—	—	—	29.529.000,00	32.977.598,88
—	2.004.375,33	33.683,64	443.063,11	23.400.507,90	33.131.129,77
—	4.329.375,33	33.683,64	443.063,11	76.794.383,58	109.620.728,65
—	48.304.147,87	21.240.532,92	5.564.530,87	2.449.329.715,63	2.715.042.054,96
—	57.076.359,62	2.933.702,68	1.385.992,56	2.738.581.084,10	3.014.898.570,38
—	65.592.760,95	—	—	444.817.806,42	468.969.234,19
—	417.500.000,00	—	—	2.116.438.010,78	2.468.986.592,82
—	128.702.591,65	243.765,91	—	1.329.456.932,84	1.444.325.476,81
—	3.896.353,33	—	—	12.725.588,45	14.282.965,32
—	—	—	—	1,00	—
—	721.072.213,42	24.418.001,51	6.950.523,43	9.091.349.139,22	10.126.504.894,48
—	725.401.588,75	24.451.685,15	15.306.812,10 *	9.187.878.705,50	10.241.725.623,13

* In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 6.184 Tsd. € enthalten.

Inhaberschuldverschreibungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 70,4 Mio. € ausgewiesen (Buchwert 77,0 Mio. €).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 12,0 Mio. € ausgewiesen (Buchwert 12,4 Mio. €).

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 121,7 Mio. € ausgewiesen (Buchwert 124,6 Mio. €).

Auf eine Abschreibung unter den Nominalwert wurde wegen der Ablaufrückzahlung zum Nominalwert verzichtet.

Bilanzerläuterungen

Aktiva

B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Gesellschaft stellte die Zeitwerte der Grundstücke mit internen Gutachten vom 31.12.2019 fest.

Die Gesellschaft ist Eigentümer folgender Grundstücke:

1. Coburg, Brückenstraße 14 – 16a
2. Coburg, Callenberger Straße 29

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen

(mittelbare und unmittelbare Besitzanteile i. S. d. § 285 Nr. 11 HGB)

	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis des Geschäftsjahres €
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft GbR Coburg	25,00 %	32.786.148	2.369.832
HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG Coburg	40,00 %	40.069.718	550.698
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Künzell GbR Coburg	50,00 %	6.140.845	427.433

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Gesellschaft hält Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB bzw. vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen von mehr als 10 %. Hierunter befinden sich keine Anteile an Investmentvermögen, bei denen die Rücknahme der Anteile ausgesetzt wurde.

Rentenfondsanteile wiesen dabei einen Marktwert von 723,7 Mio. € und stille Reserven von 92,7 Mio. € auf. Für das Geschäftsjahr erfolgten

Ausschüttungen in Höhe von 15,4 Mio. €. Für gemischte Fonds betrug der Marktwert 856,3 Mio. € und lag mit 46,4 Mio. € über dem Buchwert.

Ausschüttungen betragen für 2019 insgesamt 13,3 Mio. €. Der Marktwert der betreffenden Immobilienfonds von 349,2 Mio. € lag 13,8 Mio. € über dem Buchwert. Ausschüttungen für 2019 erfolgten in Höhe von 7,3 Mio. €. Hinsichtlich sonstiger Fondsanteile ergaben sich Marktwerte von 310,9 Mio. €

und stille Reserven von 18,8 Mio. €. Ausschüttungen für 2019 erfolgten in Höhe von 4,6 Mio. €.

Für Aktienfondsanteile betrug der Marktwert 99,3 Mio. € und lag mit 6,3 Mio. € über dem Buchwert. In 2019 wurden Ausschüttungen in Höhe von 1,6 Mio. € vorgenommen.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der Anlagestock besteht aus

	Anteile	€
Verm.Fds Huk Welt F. Dyn	930.069	79.520.907,51
Vermoegensfds-Balance Dyn	865.485	81.286.377,85
Verm.-Basis Renten F. Dyn	167.091	14.391.532,69
Ishsiii-Core Msci Wld Dla	143.152	8.100.948,22
Xtr.II Eur Ov.Rate Sw. 1C	65.446	8.948.136,37
Ishs Core Dax Ucits Etf	39.080	4.436.376,17
Verm.Fds Huk Welt F. Inst	119.608	6.757.850,60
IshsII-DJ Gl.Sust.Scr.Dla	11.313	464.500,20
IshsIII-C.M.E.U.E.Eo Acc	5.522	312.783,49
Is C.Msci Emimi U.Etf Dla	7.830	212.620,06
IshsvII-Core S+P500 Dlacc	2.253	648.325,87
Verm.Basis Renten F. Inst	159	8.382,34
Konsortialgeschäft	235	42.814,80
	2.357.244	205.131.556,17

Es handelt sich um fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen.

E. Sonstige Vermögensgegenstände**III. Andere Vermögensgegenstände**

	€
Vorausgezählte Versicherungsleistungen	52.913.531

F. Rechnungsabgrenzungsposten**I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

	€
Noch nicht fällige Zinsen	64.499.940

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	€
Agio auf Namensschuldverschreibungen	64.259.357
Verwaltungskosten	89.936
	64.349.293

Passiva

A. Eigenkapital

I. Eingefordertes Kapital

1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 1.030.000.000 € und ist eingeteilt in 1.030.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien von je 1 €.

II. Kapitalrücklage

	1.1.	Zuführung	Entnahme	31.12.
	€	€	€	€
	186.659.522	—	—	186.659.522

III. Gewinnrücklagen

	1.1.	Zuführung	31.12.
	€	€	€
1. gesetzliche Rücklage	5.438.876	645.000	6.083.876
2. andere Gewinnrücklagen	124.168.876	8.360.000	132.528.876
	129.607.751	9.005.000	138.612.751

Gemäß § 150 Abs. 2 AktG wurden 645.000 € aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres den gesetzlichen Rücklagen zugeführt. Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 8.360.000 € wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

B. Genussrechtskapital

	1.1.	Zuführung	Abgänge	31.12.
	€	€	€	€
	13.000.000	—	—	13.000.000

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG hat zwei Genussscheine in Höhe von 13.000.000 € ausgegeben. Eine Kündigung ist zum 31.12.2025 möglich. Die Genussscheine sind nachrangig gegenüber allen anderen Forderungen, die nicht ebenfalls nachrangig sind.

D. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 1.1.	94.444.964
– Zugeteilte Überschussanteile	32.963.072
	61.481.892
+ Zuführung	32.676.195
Stand 31.12.	94.158.087
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen	
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	31.590.045
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	36.734
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	894.048
d) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	1.229.718
e) auf den ungebundenen Teil	60.407.543

F. Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind Drohverlustrückstellungen in Höhe von 2.610.306 € und ungewisse Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen in Höhe von 860.930 € enthalten.

H. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Sie betreffen vorausgezahlte und reservierte Beiträge der Versicherungsnehmer, die noch nicht bestandswirksam in die Verträge eingerechnet wurden in Höhe von 23.290.414 € und den gutgeschriebenen verzinslich angesammelten Überschussanteilen sowie den zugeteilten Überschussanteilen, die zur Auszahlung bzw. Verrechnung bereitstehen in Gesamthöhe von 745.247.876 €.

Im Gesamtbetrag sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 649.168.136 € enthalten.

I. Rechnungsabgrenzungsposten

	€
Noch nicht fällige Grundschulden	1.149.912
Disagio aus Namensschuldverschreibungen	449.494
	1.599.406

Überschussbeteiligung der Versicherten

0. Gesamtinhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

II. Kapitalbildende Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

- II.1. Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen
- II.2. Sterbegeldversicherungen
- II.3. Fondsgebundene Lebensversicherungen

III. Risikoversicherungen

- III.1. Selbstständige Risikoversicherungen
- III.2. Risiko-Zusatzversicherungen

IV. Rentenversicherungen

- IV.1. Klassische Zukunftsrente/Privatrente
- IV.2. Klassische Zukunftsrente als Direktversicherung
- IV.3. Sofortrente
- IV.4. Basisrente/Rürup
- IV.5. Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen
- IV.6. Fondsgebundene Rentenversicherungen
- IV.7. Premium Rente
- IV.8. Zuschussrente/Riester
- IV.9. Umtauschrente

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

VI. Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen

VII. Existenzschutzversicherungen

VIII. Verzinsung der Ansammlungsguthaben

IX. Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven

I. Allgemeines

Für das Jahr 2020 sind folgende Sätze für die Überschussbeteiligung am 25.11.2019 festgesetzt worden.

Die Gesamtverzinsung beträgt 2,20 %.

Die Überschüsse für Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen und Versicherungen mit Vertragsbeginn nach dem 01.01.2015, die Schlussüberschüsse und die Bewertungsreserven werden in voller Höhe aus der RfB entnommen. Für alle anderen Überschüsse erfolgt die Zuteilung als Direktgutschrift.

In den folgenden Übersichten sind die Vorjahreswerte in Klammern angegeben, wenn diese sich von den für das Jahr 2020 festgesetzten Werten unterscheiden. Andernfalls stimmen die Vorjahreswerte mit den für das Jahr 2020 festgesetzten Werten überein.

II. Kapitalbildende Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

II.1. Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

II.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum bis 06/2000

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Grundüberschussanteil in ‰ der Versicherungssumme	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals
bis 06/1988	3,00 %			
und 07/1988 bis 12/1994	3,50 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,0	0,00
und 01/1995 bis 06/2000	4,00 %	beitragsfreie Versicherungen	—	0,00

II.1. Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

II.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum ab 07/2000

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobeitrags		Kostenüberschuss- anteil in % des Kostenbeitrags		Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
			2020	(2019)	2020	(2019)	2020	(2019)
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	Versicherungen mit laufender Beitragszahldauer	0,0		0,0		0,00	
		beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	—		—		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	Versicherungen mit laufender Beitragszahldauer	0,0		0,0		0,00	
		beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	—		—		0,00	
01/2007 bis 12/2008	2,25 %	Versicherungen mit laufender Beitragszahldauer	0,0	(25,0)	0,0	(25,0)	0,00	(0,15)
		beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	—		—		0,00	(0,15)
01/2009 bis 12/2011	2,25 %	Versicherungen mit laufender Beitragszahldauer	0,0	(10,0)	0,0	(12,0)	0,00	(0,15)
		beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	—		—		0,00	(0,15)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	Versicherungen mit laufender Beitragszahldauer	10,0		12,0		0,45	(0,65)
		beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	—		—		0,45	(0,65)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	Versicherungen mit laufender Beitragszahldauer	10,0		12,0		0,95	(1,15)
		beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	—		—		0,95	(1,15)
ab 01/2017	0,50 %	Versicherungen mit laufender Beitragszahldauer	10,0		12,0		1,70	(1,90)
		beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	—		—		1,70	(1,90)

II.1. Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

II.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussüberschussanteile.

Abschlusszeitraum bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Versicherungsdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr	
			2020	(2019)
bis 06/1988	3,00 %		—	
07/1988 bis 12/1994	3,50 %		—	
01/1995 bis 06/2000	4,00 %		—	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %		0,00	
01/2007 bis 12/2008	2,25 %	bis 9	0,00	(2,70)
		10 - 14	0,00	(3,00)
		15 - 19	0,00	(3,50)
		20 - 24	0,00	(4,00)
		25 - 29	0,00	(4,50)
		30 - 34	0,00	(5,00)
		ab 35	0,00	(5,50)
01/2009 bis 09/2010	2,25 %	bis 9	0,00	(1,80)
		10 - 14	0,00	(3,00)
		15 - 19	0,00	(4,00)
		20 - 24	0,00	(4,30)
		25 - 29	0,00	(4,70)
		30 - 34	0,00	(5,30)
		ab 35	0,00	(6,30)

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, die im Jahr 2020 ablaufen, erhalten den Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ein reduzierter Schlussüberschussanteil wird fällig bei:

- Tod der versicherten Person im Jahr 2020, frühestens im 2. Versicherungsjahr
- Rückkauf im Jahr 2020, frühestens im Jahr nach Absolvieren der Wartezeit (die Wartezeit beträgt ein Drittel der Versicherungsdauer - ganzzahlig aufgerundet -, höchstens aber zehn Jahre)

Die Höhe des reduzierten Schlussüberschussanteils ist abhängig von der zurückgelegten Beitragszahlungsdauer.

II.1. Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

II.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum ab 10/2010

bei Ablauf

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Versicherungsdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*	
				2020	(2019)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	A, AV, D, F (bei laufender Beitragszahlung)	bis 29	0	(18)
			ab 30	0	(32)
			A24	0	(18)
			ab 30	0	(36)
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	A, AV, D, F (bei laufender Beitragszahlung)	bis 19	10	
			20 - 29	15	
			30 - 34	31	
			ab 35	31	
			A24	10	
			20 - 29	20	
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	A, AV, D, F (bei laufender Beitragszahlung)	bis 19	6	
			20 - 29	16	
			30 - 34	22	
			ab 35	27	
			A24	5	
			20 - 29	20	
01/2015 bis 12/2016 und ab 01/2017	1,25 %	A, AV, D, F (bei laufender Beitragszahlung)	bis 19	4	
	0,50 %		20 - 29	10	
			30 - 34	14	
			ab 35	17	
			A24	6	
	20 - 29		20		
30 - 34	32				
		ab 35	36		

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschuss-guthaben zum Zeitpunkt des Versicherungsendes abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Rabatte.

II.1. Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

II.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum ab 10/2010

bei Rückkauf* oder Tod*

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Versicherungsdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil**							
				4 Jahre vor Ablauf		3 Jahre vor Ablauf		2 Jahre vor Ablauf		letztes Jahr vor Ablauf	
				2020	(2019)	2020	(2019)	2020	(2019)	2020	(2019)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	A, AV, D, F (bei laufender Beitragszahlung)	bis 29	0,0	(3,6)	0,0	(7,2)	0,0	(10,8)	0,0	(14,4)
			ab 30	0,0	(6,4)	0,0	(12,8)	0,0	(19,2)	0,0	(25,6)
		A24	bis 29	0,0	(3,6)	0,0	(7,2)	0,0	(10,8)	0,0	(14,4)
			ab 30	0,0	(7,2)	0,0	(14,4)	0,0	(21,6)	0,0	(28,8)
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	A, AV, D, F (bei laufender Beitragszahlung)	bis 19	2,0		4,0		6,0		8,0	
			20 - 29	3,0		6,0		9,0		12,0	
			30 - 34	6,2		12,4		18,6		24,8	
			ab 35	6,2		12,4		18,6		24,8	
		A24	bis 19	2,0		4,0		6,0		8,0	
			20 - 29	4,0		8,0		12,0		16,0	
			30 - 34	7,4		14,8		22,2		29,6	
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	A, AV, D, F (bei laufender Beitragszahlung)	bis 19	1,2		2,4		3,6		4,8	
			20 - 29	3,2		6,4		9,6		12,8	
			30 - 34	4,4		8,8		13,2		17,6	
			ab 35	5,4		10,8		16,2		21,6	
		A24	bis 19	1,0		2,0		3,0		4,0	
			20 - 29	4,0		8,0		12,0		16,0	
			30 - 34	9,4		18,8		28,2		37,6	
01/2015 bis 12/2016 und ab 01/2017	1,25 %	A, AV, D, F (bei laufender Beitragszahlung)	bis 19	0,8		1,6		2,4		3,2	
	0,50 %		20 - 29	2,0		4,0		6,0		8,0	
			30 - 34	2,8		5,6		8,4		11,2	
			ab 35	3,4		6,8		10,2		13,6	
	A24	bis 19	1,2		2,4		3,6		4,8		
		20 - 29	4,0		8,0		12,0		16,0		
		30 - 34	6,4		12,8		19,2		25,6		
			ab 35	7,2		14,4		21,6		28,8	

* Frühestens ab dem 5. Versicherungsjahr.

** In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschussguthaben zum Zeitpunkt des Versicherungsendes abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Rabatte.

II.2. Sterbegeldversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2004 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobeitrags	Kostenüber- schussanteil in % des Kostenbeitrags		Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
				2020	(2019)	2020	(2019)
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	0	0		0,00	
		beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	—	—		0,00	
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	0	0	(10)	0,00	(0,15)
		beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	—	—		0,00	(0,15)

* In Abhängigkeit von Eintrittsalter, Zahldauer und Verwendungsart zwischen 20 und 44.

Abschlusszeitraum ab 10/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Grundüberschuss- anteil in % des Jahresbeitrags		Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
			2020	(2019)	2020	(2019)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0	(2)	0,00	(0,15)
		beitragsfreie Versicherungen	—		0,00	(0,15)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	beitragspflichtige Versicherungen	2		0,45	(0,65)
		beitragsfreie Versicherungen	—		0,45	(0,65)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	2		0,95	(1,15)
		beitragsfreie Versicherungen	—		0,95	(1,15)
ab 01/2017	0,50 %	beitragspflichtige Versicherungen	2		1,70	(1,90)
		beitragsfreie Versicherungen	—		1,70	(1,90)

II.3. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Abschlusszeitraum		Risikoüberschuss- anteil in % des Betrages des Risikobeitrags	Kostenüberschussanteil		
			in % des Inkassokosten- beitrags	in % des Fondsvermögens	
				HUK- Vermögensfonds	sonstige Fonds
07/2001 bis 12/2007	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	50	33,33	0,00	—
	beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	50	—	0,00	—
ab 01/2008	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	50	20	0,00	—
	beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	50	—	0,00	—

Laufende Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Monats, erstmals zu Beginn des 1. Monats zugeteilt.

III. Risikoversicherungen

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 08/1988 bis 12/1994

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
08/1988 bis 12/1994	3,50 %	gleichbleibende Versicherungssumme	45	—
		fallende Versicherungssumme	—	80

Abschlusszeitraum 01/1995 bis 06/2000

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Laufzeit in Jahren	bei gleichbleibender Versicherungssumme: Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	bei fallender Versicherungssumme: Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	bis 10	50	100
		11	48	92
		12	46	85
		13	44	79
		14	42	72
		über 14	40	65

Abschlusszeitraum 07/2000 bis 12/2006

Produkte WNR, WR, VR, VNR, UNR, UR, WNR24, WR24, VNR24, VR24

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkte	bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer: Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Beitrags	Zahlungsdauer und Versicherungs- dauer stimmen nicht überein, Versicherungen gegen Einmal- beitrag und beitragsfreie Versicherungen: Todesfallbonus in % Versicherungssumme
07/2000 bis 12/2003 und	3,25 %	WNR, WNR24	45	82
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	WR, VR, VNR, WR24, VR24, VNR24	50	100
		UNR, UR	—	100

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 07/2000 bis 12/2006

Produkte WVIT, WVIT24

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Endalter in Jahren	bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer: Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Beitrags	Zahlungsdauer und Versicherungs- dauer stimmen nicht überein, Versicherungen gegen Einmal- beitrag und beitragsfreie Versicherungen: Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
07/2000 bis 12/2003 und 01/2004 bis 12/2006	3,25 %	Männer 30 – 35	55	122
	2,75 %	36	56	127
37		57	133	
38		58	138	
39		59	144	
40 – 45		60	150	
46		61	156	
47		62	163	
48		63	170	
49		64	178	
ab 50		65	186	
Frauen 30 – 40		55	122	
41		56	127	
42		57	133	
43		58	138	
44		59	144	
45		60	150	
46		61	156	
47	62	163		
48	63	170		
49	64	178		
ab 50	65	186		

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2007 bis 12/2008

Produkte VR, VNR, UR, UNR, VR24, VNR24

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages
01/2007 bis 12/2008	2,25 %	VR, VR24	45
		VNR, VNR24	45

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
01/2007 bis 12/2008	2,25 %	VR, VR24	82
		VNR, VNR24	82
		UR	82
		UNR	82

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2007 bis 12/2008

Produkt W, W24

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Endalter in Jahren	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages					
			Gruppe N0		Gruppe N1		Gruppe N2	Gruppe R1
			Männer	Frauen	Männer	Frauen		
01/2007 bis 12/2008	2,25 %	bis 29	49	49	44	44	40	50
		30 – 35	58	58	49	49	40	50
		36	59	58	49	49	40	50
		37	60	58	50	49	40	50
		38	61	58	50	49	40	50
		39	62	58	51	49	40	50
		40	63	58	51	49	40	50
		41	63	59	51	49	40	50
		42	63	60	51	50	40	50
		43	63	61	51	50	40	50
		44	63	62	51	51	40	50
		45	63	63	51	51	40	50
		46	64	64	52	52	40	50
		47	65	65	52	52	40	50
		48	65	65	53	53	40	50
		49	66	66	53	53	40	50
				ab 50	67	67	53	53

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Endalter in Jahren	Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme					
			Gruppe N0		Gruppe N1		Gruppe N2	Gruppe R1
			Männer	Frauen	Männer	Frauen		
01/2007 bis 12/2008	2,25 %	bis 29	96	96	79	79	67	100
		30 – 35	138	138	96	96	67	100
		36	144	138	96	96	67	100
		37	150	138	100	96	67	100
		38	156	138	100	96	67	100
		39	163	138	104	96	67	100
		40	170	138	104	96	67	100
		41	170	144	104	96	67	100
		42	170	150	104	100	67	100
		43	170	156	104	100	67	100
		44	170	163	104	104	67	100
		45	170	170	104	104	67	100
		46	178	178	108	108	67	100
		47	186	186	108	108	67	100
		48	186	186	113	113	67	100
		49	194	194	113	113	67	100
				ab 50	203	203	113	113

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2009 bis 09/2010

Produkte VR, VNR, UR, UNR, VR24, VNR24

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages
01/2009 bis 09/2010	2,25 %	VR	29
		VNR	22
		VR24	29
		VNR24	22

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme
01/2009 bis 09/2010	2,25 %	VR	41
		VNR	28
		UR	41
		UNR	28
		VR24	41
		VNR24	28

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2009 bis 09/2010

Produkt W

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Endalter in Jahren	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages				
			Gruppe N0	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe R0	Gruppe R1
01/2009 bis 09/2010	2,25 %	bis 29	—	—	15	—	34
		30 – 34	40	25	15	35	34
		35 – 39	43	30	15	35	34
		40 – 44	46	30	15	35	34
		45 – 49	46	30	15	40	34
		50 – 54	51	33	15	50	34
		55 – 59	52	33	15	55	34
		60 – 64	52	33	15	55	34
		65 – 67	57	33	15	55	34
		ab 68	49	33	15	35	34

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Endalter in Jahren	Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme				
			Gruppe N0	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe R0	Gruppe R1
01/2009 bis 09/2010	2,25 %	bis 29	—	—	18	—	52
		30 – 34	67	33	18	54	52
		35 – 39	75	43	18	54	52
		40 – 44	85	43	18	54	52
		45 – 49	85	43	18	67	52
		50 – 54	104	49	18	100	52
		55 – 59	108	49	18	122	52
		60 – 64	108	49	18	122	52
		65 – 67	133	49	18	122	52
		ab 68	96	49	18	54	52

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2009 bis 09/2010

Produkt W24

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Endalter in Jahren	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages				
			Gruppe N0	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe R0	Gruppe R1
01/2009 bis 09/2010	2,25 %	bis 29	—	—	15	—	34
		30 – 34	40	25	15	45	34
		35 – 39	45	30	15	45	34
		40 – 44	48	30	15	45	34
		45 – 49	48	30	15	55	34
		50 – 54	53	33	15	60	34
		55 – 59	54	33	15	65	34
		60 – 64	54	33	15	65	34
		65 – 67	59	33	15	65	34
		ab 68	51	33	15	40	34

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Endalter in Jahren	Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme				
			Gruppe N0	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe R0	Gruppe R1
01/2009 bis 09/2010	2,25 %	bis 29	—	—	18	—	52
		30 – 34	67	33	18	82	52
		35 – 39	82	43	18	82	52
		40 – 44	92	43	18	82	52
		45 – 49	92	43	18	122	52
		50 – 54	113	49	18	150	52
		55 – 59	117	49	18	186	52
		60 – 64	117	49	18	186	52
		65 – 67	144	49	18	186	52
		ab 68	104	49	18	67	52

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2011

Produkte W, V, W24

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Laufzeit in Jahren	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages					
				Gruppe N0	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe R0	Gruppe R1	
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	W	bis 4	—	—	5	—	31	
			5 – 9	15	15	5	31	31	
			10 – 14	50	25	5	52	31	
			15 – 19	50	26	5	52	31	
			20 – 24	50	25	5	52	31	
			25 – 29	51	25	5	52	31	
			30 – 34	55	20	5	53	31	
			35 – 36	56	20	5	53	31	
			37 – 39	58	20	5	53	31	
			ab 40	50	15	5	52	31	
			W24	bis 4	—	—	5	—	31
				5 – 9	15	15	5	31	31
				10 – 14	54	25	5	56	31
				15 – 19	54	26	5	56	31
		20 – 24		54	25	5	56	31	
		25 – 29		55	25	5	56	31	
		30 – 34		59	20	5	57	31	
		35 – 36		60	20	5	57	31	
		37 – 39		61	20	5	59	31	
		ab 40		50	15	5	52	31	
		V			13	13	13	26	26

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2011

Produkte W, V, U, W24

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Laufzeit in Jahren	Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme				
				Gruppe NO	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe RO	Gruppe R1
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	W	bis 4	—	—	5	—	45
			5 – 9	18	18	5	45	45
			10 – 14	100	33	5	108	45
			15 – 19	100	35	5	108	45
			20 – 24	100	33	5	108	45
			25 – 29	104	33	5	108	45
			30 – 34	122	25	5	113	45
			35 – 36	127	25	5	113	45
			37 – 39	138	25	5	113	45
			ab 40	100	18	5	108	45
		W24	bis 4	—	—	5	—	45
			5 – 9	18	18	5	45	45
			10 – 14	117	33	5	127	45
			15 – 19	117	35	5	127	45
			20 – 24	117	33	5	127	45
			25 – 29	122	33	5	127	45
			30 – 34	144	25	5	133	45
			35 – 36	150	25	5	133	45
			37 – 39	156	25	5	144	45
			ab 40	100	18	5	108	45
		U		15	15	15	35	35
		V		15	15	15	35	35

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2012 bis 20.12.2012

Produkte W, V, W24, WB24

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Laufzeit in Jahren	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages					
				Gruppe NO		Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe R0	Gruppe R1
				Männer	Frauen				
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	W	bis 4	—	—	—	8	—	34
			5 – 9	15	15	15	8	32	34
			10 – 14	51	51	26	8	53	34
			15 – 19	51	51	26	8	53	34
			20 – 24	51	51	26	8	53	34
			25 – 29	53	53	26	8	53	34
			30 – 34	57	57	23	8	54	34
			35 – 36	58	58	23	8	55	34
			37 – 39	60	60	23	8	55	34
			ab 40	51	51	20	8	53	34
01/2012 bis 07/2012		W24	bis 4	—	—	—	8	—	34
			5 – 9	15	15	15	8	34	34
			10 – 14	55	55	26	8	55	34
			15 – 19	55	55	26	8	55	34
			20 – 24	55	55	26	8	55	34
			25 – 29	57	57	26	8	56	34
			30 – 34	60	60	23	8	59	34
			35 – 36	60	60	23	8	59	34
			37 – 39	62	62	23	8	60	34
			ab 40	55	55	20	8	53	34
01/2012 bis 20.12.2012 07/2012 bis 20.12.2012		V WB24	bis 4	14	14	14	14	27	27
			5 – 9	—	—	—	8	—	34
			10 – 14	15	15	15	8	34	34
			15 – 19	55	55	26	8	53	34
			20 – 24	60	55	26	8	53	34
			25 – 29	66	58	26	8	54	34
			30 – 34	62	58	26	8	57	34
			35 – 36	58	58	23	8	56	34
			37 – 39	55	55	23	8	54	34
			ab 40	55	55	23	8	54	34

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2012 bis 20.12.2012

Produkte W, V, U, W24, WB24

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Laufzeit in Jahren	Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme					
				Gruppe NO		Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe RO	Gruppe R1
				Männer	Frauen				
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	W	bis 4	—	—	—	9	—	52
			5 – 9	18	18	18	9	47	52
			10 – 14	104	104	35	9	113	52
			15 – 19	104	104	35	9	113	52
			20 – 24	104	104	35	9	113	52
			25 – 29	113	113	35	9	113	52
			30 – 34	133	133	30	9	117	52
			35 – 36	138	138	30	9	122	52
			37 – 39	150	150	30	9	122	52
			ab 40	104	104	25	9	113	52
01/2012 bis 07/2012		W24	bis 4	—	—	—	9	—	52
			5 – 9	18	18	18	9	52	52
			10 – 14	122	122	35	9	122	52
			15 – 19	122	122	35	9	122	52
			20 – 24	122	122	35	9	122	52
			25 – 29	133	133	35	9	127	52
			30 – 34	150	150	30	9	144	52
			35 – 36	150	150	30	9	144	52
			37 – 39	163	163	30	9	150	52
			ab 40	122	122	25	9	113	52
01/2012 bis 20.12.2012		U		16	16	16	16	37	37
		V		16	16	16	16	37	37
07/2012 bis 20.12.2012		WB24	bis 4	—	—	—	9	—	52
			5 – 9	18	18	18	9	52	52
			10 – 14	122	122	35	9	113	52
			15 – 19	150	122	35	9	113	52
			20 – 24	194	138	35	9	117	52
			25 – 29	163	138	35	9	133	52
			30 – 34	138	138	30	9	127	52
			35 – 36	122	122	30	9	117	52
			37 – 39	122	122	30	9	117	52
			ab 40	122	122	25	9	117	52

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 21.12.2012 bis 12/2014

Produkte WB, WP, V, WB24, WP24

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Laufzeit in Jahren	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages				
				Gruppe NO	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe RO	Gruppe R1
				21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	WB	bis 4	—
			5 – 9	15	15	8	32	34
			10 – 14	58	26	8	55	34
			15 – 19	58	26	8	55	34
			20 – 24	58	26	8	54	34
			25 – 29	56	26	8	50	34
			30 – 34	50	23	8	48	34
			35 – 36	50	23	8	48	34
			37 – 39	50	23	8	48	34
			ab 40	50	20	8	48	34
		WP	bis 4	—	—	5	—	32
			5 – 9	15	15	5	32	32
			10 – 14	51	23	5	48	32
			15 – 19	51	23	5	48	32
			20 – 24	51	23	5	47	32
			25 – 29	48	23	5	41	32
			30 – 34	40	20	5	38	32
			35 – 36	40	20	5	38	32
			37 – 39	40	20	5	38	32
			ab 40	40	18	5	38	32
		WB24	bis 4	—	—	8	—	34
			5 – 9	15	15	8	34	34
			10 – 14	60	26	8	56	34
			15 – 19	60	26	8	58	34
			20 – 24	63	26	8	57	34
			25 – 29	58	26	8	53	34
			30 – 34	54	23	8	50	34
			35 – 36	54	23	8	50	34
			37 – 39	54	23	8	50	34
			ab 40	54	20	8	50	34
		WP24	bis 4	—	—	5	—	32
			5 – 9	15	15	5	34	32
			10 – 14	53	23	5	48	32
			15 – 19	53	23	5	50	32
			20 – 24	55	23	5	49	32
			25 – 29	51	23	5	49	32
			30 – 34	48	20	5	47	32
			35 – 36	48	20	5	47	32
			37 – 39	48	20	5	47	32
			ab 40	48	18	5	47	32
		V		14	14	14	27	27



III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 21.12.2012 bis 12/2014

Produkte WB, WP, V, U, WB24, WP24

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Laufzeit in Jahren	Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme					
				Gruppe N0	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe R0	Gruppe R1	
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	WB	bis 4	—	—	9	—	52	
			5 – 9	18	18	9	47	52	
			10 – 14	138	35	9	122	52	
			15 – 19	138	35	9	122	52	
			20 – 24	138	35	9	117	52	
			25 – 29	127	35	9	100	52	
			30 – 34	100	30	9	92	52	
			35 – 36	100	30	9	92	52	
			37 – 39	100	30	9	92	52	
			ab 40	100	25	9	92	52	
			WP	bis 4	—	—	5	—	47
				5 – 9	18	18	5	47	47
				10 – 14	104	30	5	92	47
				15 – 19	104	30	5	92	47
				20 – 24	104	30	5	89	47
				25 – 29	92	30	5	69	47
				30 – 34	67	25	5	61	47
				35 – 36	67	25	5	61	47
		37 – 39		67	25	5	61	47	
		ab 40		67	22	5	61	47	
		WB24		bis 4	—	—	9	—	52
				5 – 9	18	18	9	52	52
			10 – 14	150	35	9	127	52	
			15 – 19	150	35	9	138	52	
			20 – 24	170	35	9	133	52	
			25 – 29	138	35	9	113	52	
			30 – 34	117	30	9	100	52	
			35 – 36	117	30	9	100	52	
			37 – 39	117	30	9	100	52	
			ab 40	117	25	9	100	52	
			WP24	bis 4	—	—	5	—	47
				5 – 9	18	18	5	52	47
		10 – 14		113	30	5	92	47	
		15 – 19		113	30	5	100	47	
		20 – 24		122	30	5	96	47	
		25 – 29		104	30	5	96	47	
		30 – 34		92	25	5	89	47	
		35 – 36		92	25	5	89	47	
		37 – 39		92	25	5	89	47	
		ab 40		92	22	5	89	47	
		U			16	16	16	37	37
		V			16	16	16	37	37

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2015 bis 12/2016

Produkte WB, WP, V, WB24, WP24

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung über die gesamte Versicherungsdauer:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Laufzeit in Jahren	Grundüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages					
				Gruppe NO	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe R0	Gruppe R1	
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	WB	bis 4	—	—	8	—	34	
			5 – 9	14	15	8	32	34	
			10 – 14	57	26	8	55	34	
			15 – 19	58	26	8	55	34	
			20 – 24	58	26	8	54	34	
			25 – 29	56	26	8	51	34	
			30 – 34	51	23	8	50	34	
			35 – 36	51	23	8	50	34	
			37 – 39	51	23	8	49	34	
			ab 40	50	20	8	49	34	
			WP	bis 4	—	—	5	—	32
				5 – 9	15	15	5	32	32
				10 – 14	51	23	5	48	32
		15 – 19		51	23	5	48	32	
		20 – 24		51	23	5	47	32	
		25 – 29		48	23	5	41	32	
		30 – 34		40	20	5	38	32	
		35 – 36		40	20	5	38	32	
		37 – 39		40	20	5	38	32	
		ab 40		40	18	5	38	32	
		WB24		bis 4	—	—	8	—	34
				5 – 9	15	15	8	34	34
				10 – 14	63	26	8	56	34
			15 – 19	62	26	8	58	34	
			20 – 24	64	26	8	57	34	
			25 – 29	63	26	8	54	34	
			30 – 34	63	23	8	52	34	
			35 – 36	59	23	8	52	34	
			37 – 39	58	23	8	51	34	
			ab 40	54	20	8	51	34	
			WP24	bis 4	—	—	5	—	32
				5 – 9	15	15	5	34	32
				10 – 14	53	23	5	48	32
		15 – 19		53	23	5	50	32	
		20 – 24		55	23	5	49	32	
		25 – 29		51	23	5	49	32	
		30 – 34		48	20	5	47	32	
		35 – 36		48	20	5	47	32	
		37 – 39		48	20	5	47	32	
		ab 40		48	18	5	47	32	
		V		14	14	14	27	27	

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum 01/2015 bis 12/2016

Produkte WB, WP, V, U, WB24, WP24

Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen:

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Produkt	Laufzeit in Jahren	Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme					
				Gruppe NO	Gruppe N1	Gruppe N2	Gruppe RO	Gruppe R1	
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	WB	bis 4	—	—	9	—	52	
			5 – 9	16	18	9	47	52	
			10 – 14	133	35	9	122	52	
			15 – 19	138	35	9	122	52	
			20 – 24	138	35	9	117	52	
			25 – 29	127	35	9	104	52	
			30 – 34	104	30	9	100	52	
			35 – 36	104	30	9	100	52	
			37 – 39	104	30	9	96	52	
			ab 40	100	25	9	96	52	
			WP	bis 4	—	—	5	—	47
				5 – 9	18	18	5	47	47
				10 – 14	104	30	5	92	47
				15 – 19	104	30	5	92	47
		20 – 24		104	30	5	89	47	
		25 – 29		92	30	5	69	47	
		30 – 34		67	25	5	61	47	
		35 – 36		67	25	5	61	47	
		37 – 39		67	25	5	61	47	
		ab 40		67	22	5	61	47	
		WB24		bis 4	—	—	9	—	52
				5 – 9	18	18	9	52	52
				10 – 14	170	35	9	127	52
				15 – 19	163	35	9	138	52
			20 – 24	178	35	9	133	52	
			25 – 29	170	35	9	117	52	
			30 – 34	170	30	9	108	52	
			35 – 36	144	30	9	108	52	
			37 – 39	138	30	9	104	52	
			ab 40	117	25	9	104	52	
			WP24	bis 4	—	—	5	—	47
				5 – 9	18	18	5	52	47
				10 – 14	113	30	5	92	47
				15 – 19	113	30	5	100	47
		20 – 24		122	30	5	96	47	
		25 – 29		104	30	5	96	47	
		30 – 34		92	25	5	89	47	
		35 – 36		92	25	5	89	47	
		37 – 39		92	25	5	89	47	
		ab 40		92	22	5	89	47	
		U			16	16	16	37	37
				V	16	16	16	37	37

III.1. Selbstständige Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum ab 01/2017

Produkt RLV

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Überschussanteil in %		Todesfallbonus	
				des gewinnberechtigten		in % der	
				Jahresbeitrages		Versicherungssumme*	
				2020	(2019)	2020	(2019)
ab 01/2017	0,90 %	RLV17 Classic	alle	55	(45)	122	(81)
		RLV17 Premium	alle	45		81	
		RLVV17 Classic	alle	55	(45)	122	(81)
		RLVV17 Premium	alle	45		81	
		RLVF17 Classic	alle	—		122	(81)
		RLVF17 Premium	alle	—		81	
		RLV24_17 Classic	alle	55		122	
		RLV24_17 Premium	alle	50		100	

* Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie beitragsfreie Versicherungen.

III.2. Risikozusatzversicherungen

Tarife RZV18 und RZVF18

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Überschussanteil in %		Todesfallbonus	
				des gewinnberechtigten		in % der	
				Jahresbeitrages		Versicherungssumme*	
				2020	(2019)	2020	(2019)
ab 10/2018	0,90 %	RZV18	alle	45		81	
		RZVF18	alle	—		81	

* Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie beitragsfreie Versicherungen.

IV. Rentenversicherungen

IV.1. Klassische Zukunftsrente/Privatrente

IV.1.1. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und beitragsfreie Versicherungen

Abschlusszeitraum 01/1998 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Grundüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
			in % des gewinn- berechtigten Jahresbeitrages		in % des Deckungskapitals	
			2020	(2019)	2020	(2019)
01/1998 bis 06/2000 und 07/2000 bis 12/2003 und 01/2004 bis 12/2006	4,00 % 3,25 % 2,75 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	0,00 —		0,00 0,00 *	
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	0,00 —	(1,00)	0,00 0,00 *	(0,15) (0,15) *

* Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,20 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

Abschlusszeitraum ab 10/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Kostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
			in % des Kostenbeitrags		in % des Deckungskapitals	
			2020	(2019)	2020	(2019)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	0 —	(17)	0,00 0,00 *	(0,15) (0,15) *
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	17 —		0,45 0,45 *	(0,65) (0,65) *
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	17 —		0,95 0,95 *	(1,15) (1,15) *
ab 01/2017	0,90 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	17 —		1,30 1,30 *	(1,50) (1,50) *
ab 06/2017	0,00 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	17 —		2,20 2,20 *	(2,40) (2,40) *

* Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,20 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

IV.1. Klassische Zukunftsrente/Privatrente

IV.1.2 Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
		2020	(2019)
01/1998 bis 06/2000	4,00 %	0,00 *	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	0,00 *	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	0,00 *	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	0,00 *	(0,15) *
01/2012 bis 12/2013	1,75 %	0,45 *	(0,65) *
01/2014 bis 12/2014	1,75 %	0,45 *	(0,25) *
01/2015 bis 14.07.2015	1,25 %	0,25 *	
15.07.2015 bis 12/2016	1,25 %	0,00 *	
ab 01/2017	0,90 %	0,00 *	
ab 06/2017	0,00 %	0,90 *	

Der Zinsüberschussanteil sowie der Ansammlungszins werden für das Neugeschäft regelmäßig überprüft und gegebenenfalls in Abhängigkeit von der aktuellen Kapitalmarktsituation neu festgelegt. Für Verträge mit einem Rechnungszins unterhalb der deklarierten Gesamtverzinsung werden die angesammelten Überschussanteile mit dem Rechnungszins zuzüglich des angegebenen Zinsüberschussanteils und abzüglich eines Verwaltungskostenanteils in Höhe von 0,25 Prozentpunkten verzinst. Alle anderen Verträge haben einen Ansammlungszins, der in Abschnitt VIII ausgewiesen ist.

* Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,20 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

IV.1. Klassische Zukunftsrente/Privatrente

IV.1.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 01/1998 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Aufschubdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr	
			2020	(2019)
01/1998 bis 06/2000	4,00 %		—	
07/2000 bis 12/2003 und 01/2004 bis 12/2006	3,25 % 2,75 %		0,00	
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	bis 9	0,00	(3,00)
		10 – 14	0,00	(4,25)
		15 – 19	0,00	(4,75)
		20 – 24	0,00	(5,25)
		25 – 29	0,00	(6,25)
		30 – 34	0,00	(7,00)
		ab 35	0,00	(8,25)

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, die im Jahr 2020 ablaufen, erhalten den Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ein reduzierter Schlussüberschussanteil wird fällig bei:

- Tod der versicherten Person im Jahr 2020, frühestens im 2. Versicherungsjahr
- Rückkauf im Jahr 2020, frühestens im Jahr nach Absolvieren der Wartezeit (die Wartezeit beträgt ein Drittel der Versicherungsdauer - ganzzahlig aufgerundet -, höchstens aber zehn Jahre)

Die Höhe des reduzierten Schlussüberschussanteils ist abhängig von der zurückgelegten Beitragszahlungsdauer.

IV.1. Klassische Zukunftsrente/Privatrente

IV.1.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2014

bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins			Aufschubdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*			
					2020	(2019)		
10/2010 bis 12/2011	2,25 %		bei laufender Beitragszahlung	bis 14	0,0	(8,0)		
				15 - 24	0,0	(15,0)		
				25 - 29	0,0	(25,0)		
				30 - 34	0,0	(30,0)		
				ab 35	0,0	(32,0)		
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	HUK-Tarif	bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0			
				ab 15	0,0	(5,0)		
				HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	8,0	
						15 - 24	15,0	
						25 - 29	25,0	
30 - 34	28,0							
ab 35	32,0							
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	HUK-Tarif	bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0			
				15 - 19	1,0			
				20 - 24	2,0			
				25 - 29	2,5			
				30 - 34	3,5			
		HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	ab 35	4,5			
				bis 14	8,0			
				15 - 24	16,0			
				25 - 29	26,0			
				30 - 34	29,0			
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	ab 35	36,0			
				bis 14	10,0			
				15 - 24	19,0			
				25 - 29	28,0			
				30 - 34	31,0			
		HUK24-Tarif	bei einmaliger Beitragszahlung	ab 35	37,0			
				bis 14	0,0			
				15 - 19	1,0			
				20 - 24	2,0			
				25 - 29	2,5			
HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	ab 35	4,5					
		bis 14	10,0					
		15 - 24	19,0					
		25 - 29	28,0					
		30 - 34	32,0					
				ab 35	40,0			

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschussguthaben zum Zeitpunkt des Rentenbeginns, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.1. Klassische Zukunftsrente/Privatrente

IV.1.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2014

bei Rückkauf* oder Tod*

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Aufschub- dauer in Jahren	Schlussüberschussanteil**								
				4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang					
				2020 (2019)	2020 (2019)	2020 (2019)	2020 (2019)	2020 (2019)				
10/2010 bis 12/2011	2,25 %		bei laufender Beitragszahlung	bis 14	0,0	(1,6)	0,0	(3,2)	0,0	(4,8)	0,0	(6,4)
				15 - 24	0,0	(3,0)	0,0	(6,0)	0,0	(9,0)	0,0	(12,0)
				25 - 29	0,0	(5,0)	0,0	(10,0)	0,0	(15,0)	0,0	(20,0)
				30 - 34	0,0	(6,0)	0,0	(12,0)	0,0	(18,0)	0,0	(24,0)
				ab 35	0,0	(6,4)	0,0	(12,8)	0,0	(19,2)	0,0	(25,6)
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	1,6		3,2		4,8		6,4	
				15 - 24	3,0		6,0		9,0		12,0	
				25 - 29	5,0		10,0		15,0		20,0	
				30 - 34	5,6		11,2		16,8		22,4	
				ab 35	6,4		12,8		19,2		25,6	
		HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	0,0		0,0		0,0		0,0	
				15 - 19	0,2		0,4		0,6		0,8	
				20 - 24	0,4		0,8		1,2		1,6	
				25 - 29	0,5		1,0		1,5		2,0	
				30 - 34	0,7		1,4		2,1		2,8	
				ab 35	0,9		1,8		2,7		3,6	
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	1,6		3,2		4,8		6,4	
				15 - 24	3,2		6,4		9,6		12,8	
				25 - 29	5,2		10,4		15,6		20,8	
				30 - 34	5,8		11,6		17,4		23,2	
				ab 35	7,2		14,4		21,6		28,8	
		HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	2,0		4,0		6,0		8,0	
				15 - 24	3,8		7,6		11,4		15,2	
				25 - 29	5,6		11,2		16,8		22,4	
				30 - 34	6,2		12,4		18,6		24,8	
				ab 35	7,4		14,8		22,2		29,6	
HUK24-Tarif	bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0		0,0		0,0		0,0			
		15 - 19	0,2		0,4		0,6		0,8			
		20 - 24	0,4		0,8		1,2		1,6			
		25 - 29	0,5		1,0		1,5		2,0			
		30 - 34	0,7		1,4		2,1		2,8			
		ab 35	0,9		1,8		2,7		3,6			
HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	2,0		4,0		6,0		8,0			
		15 - 24	3,8		7,6		11,4		15,2			
		25 - 29	5,6		11,2		16,8		22,4			
		30 - 34	6,4		12,8		19,2		25,6			
		ab 35	8,0		16,0		24,0		32,0			

* Frühestens ab dem 5. Versicherungsjahr.

** In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschussguthaben zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder Todes, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.1. Klassische Zukunftsrente/Privatrente

IV.1.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum ab 01/2015

bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins			Aufschubdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*
01/2015 bis 12/2016 und ab 01/2017	1,25 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	7,0
				15 - 24	13,5
				25 - 29	19,5
				30 - 34	22,5
				ab 35	28,0
	0,90 %	HUK24-Tarif	bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0
				15 - 19	2,0
				20 - 24	4,0
				25 - 29	5,5
				30 - 34	7,0
ab 06/2017	0,00 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	ab 35	8,5
				bis 14	8,0
				15 - 24	15,5
				25 - 29	23,0
				30 - 34	25,0
	0,00 %	HUK-Tarif	bei einmaliger Beitragszahlung	ab 35	30,0
				bis 14	1,0
				15 - 24	2,5
				25 - 29	5,0
				30 - 34	7,0
0,00 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	ab 35	10,0	
			bis 14	0,0	
			15 - 19	0,5	
			20 - 24	1,0	
			25 - 29	1,5	
0,00 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	30 - 34	2,5	
			ab 35	4,5	

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschussguthaben zum Zeitpunkt des Rentenbeginns, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.1. Klassische Zukunftsrente/Privatrente

IV.1.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum ab 01/2015

bei Rückkauf* oder Tod*

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Aufschub- dauer in Jahren	Schlussüberschussanteil**					
				4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang		
01/2015 bis 12/2016 und ab 01/2017	1,25 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	1,4	2,8	4,2	5,6	
				15 - 24	2,7	5,4	8,1	10,8	
				25 - 29	3,9	7,8	11,7	15,6	
				30 - 34	4,5	9,0	13,5	18,0	
				ab 35	5,6	11,2	16,8	22,4	
				bis 14	0,0	0,0	0,0	0,0	
	0,90 %	HUK24-Tarif	bei einmaliger Beitragszahlung	15 - 19	0,4	0,8	1,2	1,6	
				20 - 24	0,8	1,6	2,4	3,2	
				25 - 29	1,1	2,2	3,3	4,4	
				30 - 34	1,4	2,8	4,2	5,6	
				ab 35	1,7	3,4	5,1	6,8	
				bis 14	1,6	3,2	4,8	6,4	
ab 06/2017	0,00 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	15 - 24	3,1	6,2	9,3	12,4	
				25 - 29	4,6	9,2	13,8	18,4	
				30 - 34	5,0	10,0	15,0	20,0	
				ab 35	6,0	12,0	18,0	24,0	
				bis 14	0,2	0,4	0,6	0,8	
				15 - 24	0,5	1,0	1,5	2,0	
	0,00 %	HUK-Tarif	bei einmaliger Beitragszahlung	25 - 29	1,0	2,0	3,0	4,0	
				30 - 34	1,4	2,8	4,2	5,6	
				ab 35	2,0	4,0	6,0	8,0	
				bis 14	0,0	0,0	0,0	0,0	
				15 - 19	0,1	0,2	0,3	0,4	
				20 - 24	0,2	0,4	0,6	0,8	
0,00 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	25 - 29	0,3	0,6	0,9	1,2		
			30 - 34	0,5	1,0	1,5	2,0		
			ab 35	0,9	1,8	2,7	3,6		

* Frühestens ab dem 5. Versicherungsjahr.

** In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschussguthaben zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder Todes, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.2. Klassische Zukunftsrente als Direktversicherung

IV.2.1. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und beitragsfreie Versicherungen

Abschlusszeitraum 01/2005 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Grundüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
			in % des gewinn- berechtigten Jahresbeitrages		in % des Deckungskapitals	
			2020	(2019)	2020	(2019)
01/2005 bis 12/2006	2,75 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,00		0,00	
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		0,00 *	
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,00	(1,00)	0,00 ^{1), 2)}	(0,15) ^{1), 2)}
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		0,00 ^{1), 2) *}	(0,15) ^{1), 2) *}

¹⁾ Die Bemessungsgröße ist für die Tarife RAGTBU und RAGTBV das Deckungskapital abzüglich des Barwerts der ausstehenden Abschlusskosten.

²⁾ Die Bemessungsgröße ist für den Tarif RAGTBV das Deckungskapital abzüglich des Barwerts der ausstehenden Abschlusskosten.

* Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,20 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

Abschlusszeitraum ab 10/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Kostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
			in % des Kostenbeitrags		in % des Deckungskapitals	
			2020	(2019)	2020	(2019)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0	(17)	0,00 ¹⁾	(0,15) ¹⁾
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		0,00 ^{1) *}	(0,15) ^{1) *}
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	beitragspflichtige Versicherungen	17		0,45 ¹⁾	(0,65) ¹⁾
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		0,45 ^{1) *}	(0,65) ^{1) *}
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	17		0,95 ¹⁾	(1,15) ¹⁾
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		0,95 ^{1) *}	(1,15) ^{1) *}
ab 01/2017	0,90 %	beitragspflichtige Versicherungen	17		1,30 ¹⁾	(1,50) ¹⁾
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		1,30 ^{1) *}	(1,50) ^{1) *}

¹⁾ Die Bemessungsgröße ist für den Tarif RAGTBV das Deckungskapital abzüglich des Barwerts der ausstehenden Abschlusskosten.

* Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,20 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

IV.2. Klassische Zukunftsrente als Direktversicherung

IV.2.2. Laufende Überschussbeteiligung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
		2020	(2019)
01/2005 bis 12/2006	2,75 %	0,00 *	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	0,00 *	(0,15) *
01/2012 bis 12/2013	1,75 %	0,45 *	(0,65) *
01/2014 bis 12/2014	1,75 %	0,45 *	(0,25) *
01/2015 bis 14.07.2015	1,25 %	0,25 *	
15.07.2015 bis 12/2016	1,25 %	0,00 *	
ab 01/2017	0,90 %	0,00 *	

Der Zinsüberschussanteil sowie der Ansammlungszins werden für das Neugeschäft regelmäßig überprüft und gegebenenfalls in Abhängigkeit von der aktuellen Kapitalmarktsituation neu festgelegt. Für Verträge mit einem Rechnungszins unterhalb der deklarierten Gesamtverzinsung werden die angesammelten Überschussanteile mit dem Rechnungszins zuzüglich des angegebenen Zinsüberschussanteils und abzüglich eines Verwaltungskostenanteils in Höhe von 0,25 Prozentpunkten verzinst. Alle anderen Verträge haben einen Ansammlungszins, der in Abschnitt VIII ausgewiesen ist.

* Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,20 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

IV.2. Klassische Zukunftsrente als Direktversicherung

IV.2.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 01/2005 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Aufschubdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr	
			2020	(2019)
01/2005 bis 12/2006	2,75 %		0,00	
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	bis 9	0,00	(3,00)
		10 – 14	0,00	(4,30)
		15 – 19	0,00	(4,80)
		20 – 24	0,00	(5,40)
		25 – 29	0,00	(6,50)
		30 – 34	0,00	(7,25)
		ab 35	0,00	(8,50)

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, die im Jahr 2020 ablaufen, erhalten den Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ein reduzierter Schlussüberschussanteil wird fällig bei Rückkauf im Jahr 2020, frühestens im Jahr nach Absolvieren der Wartezeit (die Wartezeit beträgt ein Drittel der Versicherungsdauer - ganzzahlig aufgerundet -, höchstens aber zehn Jahre).

Die Höhe des reduzierten Schlussüberschussanteils ist abhängig von der zurückgelegten Beitragszahlungsdauer.

IV.2. Klassische Zukunftsrente als Direktversicherung

IV.2.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2014

bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Aufschubdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*	
				2020	(2019)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	0,0	(8,0)
			15 - 24	0,0	(16,0)
			25 - 34	0,0	(19,0)
		bei einmaliger Beitragszahlung	35 - 44	0,0	(27,0)
			ab 45	0,0	(29,0)
			bis 14	0,0	
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	8,0	
			15 - 24	15,0	
			25 - 29	25,0	
			30 - 34	28,0	
			ab 35	32,0	
			bis 14	0,0	
		bei einmaliger Beitragszahlung	15 - 19	1,0	
			20 - 24	2,0	
			25 - 29	2,5	
			30 - 34	3,5	
			ab 35	4,5	
			bis 14	8,0	
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	bei laufender Beitragszahlung	15 - 24	15,0	
			25 - 29	20,0	
			30 - 34	23,0	
			ab 35	25,0	
			bis 14	0,0	
			15 - 19	1,0	
		bei einmaliger Beitragszahlung	20 - 24	2,0	
			25 - 29	2,5	
			30 - 34	3,5	
			ab 35	4,5	
			bis 14	8,0	
			15 - 19	1,0	

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem Bonusdeckungskapital zum Zeitpunkt des Rentenbeginns, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.2. Klassische Zukunftsrente als Direktversicherung

IV.2.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2014

bei Rückkauf*

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Aufschub- dauer in Jahren	Schlussüberschussanteil**										
			4 Jahre vor Renten- übergang		3 Jahre vor Renten- übergang		2 Jahre vor Renten- übergang		letztes Jahr vor Renten- übergang				
			2020	(2019)	2020	(2019)	2020	(2019)	2020	(2019)			
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	0,0	(1,6)	0,0	(3,2)	0,0	(4,8)	0,0	(6,4)		
			15 - 24	0,0	(3,2)	0,0	(6,4)	0,0	(9,6)	0,0	(12,8)		
			25 - 34	0,0	(3,8)	0,0	(7,6)	0,0	(11,4)	0,0	(15,2)		
			35 - 44	0,0	(5,4)	0,0	(10,8)	0,0	(16,2)	0,0	(21,6)		
			ab 45	0,0	(5,8)	0,0	(11,6)	0,0	(17,4)	0,0	(23,2)		
		bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0		0,0		0,0		0,0			
			ab 15	0,0	(1,0)	0,0	(2,0)	0,0	(3,0)	0,0	(4,0)		
			01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	1,6		3,2		4,8		6,4
						15 - 24	3,0		6,0		9,0		12,0
						25 - 29	5,0		10,0		15,0		20,0
30 - 34	5,6					11,2		16,8		22,4			
ab 35	6,4					12,8		19,2		25,6			
bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0				0,0		0,0		0,0			
	15 - 19	0,2				0,4		0,6		0,8			
	20 - 24	0,4				0,8		1,2		1,6			
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	1,6		3,2		4,8		6,4			
			15 - 24	3,0		6,0		9,0		12,0			
			25 - 29	4,0		8,0		12,0		16,0			
			30 - 34	4,6		9,2		13,8		18,4			
			ab 35	5,0		10,0		15,0		20,0			
		bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0		0,0		0,0		0,0			
			15 - 19	0,2		0,4		0,6		0,8			
			20 - 24	0,4		0,8		1,2		1,6			

* Frühestens ab dem 5. Versicherungsjahr.

** In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem Bonusdeckungskapital zum Zeitpunkt des Rückkaufs, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.2. Klassische Zukunftsrente als Direktversicherung

IV.2.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum ab 01/2015

bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Aufschubdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*
01/2015 bis 12/2016 und ab 01/2017	1,25 %	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	10,0
			15 - 24	18,0
	0,90 %	bei einmaliger Beitragszahlung	25 - 29	25,0
			30 - 34	27,0
			ab 35	28,0
			bis 14	0,0
			15 - 19	2,0
			20 - 24	4,0
			25 - 29	5,5
30 - 34	7,0			
			ab 35	8,5

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem Bonusdeckungskapital zum Zeitpunkt des Rentenbeginns, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.2. Klassische Zukunftsrente als Direktversicherung

IV.2.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum ab 01/2015

bei Rückkauf*

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Aufschub- dauer in Jahren	Schlussüberschussanteile**				
				4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang	
01/2015 bis 12/2016 und ab 01/2017	1,25 %	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	2,0	4,0	6,0	8,0	
			15 - 24	3,6	7,2	10,8	14,4	
			25 - 29	5,0	10,0	15,0	20,0	
			30 - 34	5,4	10,8	16,2	21,6	
			ab 35	5,6	11,2	16,8	22,4	
			bis 14	0,0	0,0	0,0	0,0	
	0,90 %	bei einmaliger Beitragszahlung	15 - 19	0,4	0,8	1,2	1,6	
			20 - 24	0,8	1,6	2,4	3,2	
			25 - 29	1,1	2,2	3,3	4,4	
			30 - 34	1,4	2,8	4,2	5,6	
			ab 35	1,7	3,4	5,1	6,8	

* Frühestens ab dem 5. Versicherungsjahr.

** In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem Bonusdeckungskapital zum Zeitpunkt des Rückkaufs, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

**IV.3. Sofortrente
steigende Überschussrente (Plus Rente)**

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
		2020	(2019)
01/1998 bis 06/2000	4,00 %	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	0,00	(0,15)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	0,45	(0,65)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	0,95	(1,15)
ab 01/2017	0,90 %	1,30	(1,50)

konstante Überschussrente (Flexible Rente)

Überschüsse vertragsindividuell*

* Grundlagen für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,20 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

IV.4. Basisrente/Rürup

IV.4.1. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und beitragsfreie Versicherungen

Abschlusszeitraum 01/2005 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Grundüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
			in % des gewinn- berechtigten Jahresbeitrages		in % des Deckungskapitals	
			2020	(2019)	2020	(2019)
01/2005 bis 12/2006	2,75 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,00		0,00	
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		0,00 *	
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,00	(1,00)	0,00	(0,15)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		0,00 *	(0,15) *

* Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,20 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

Abschlusszeitraum ab 10/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Kostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
			in % des Kostenbeitrags		in % des Deckungskapitals	
			2020	(2019)	2020	(2019)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0	(25)	0,00	(0,15)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		0,00 *	(0,15) *
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	beitragspflichtige Versicherungen	25		0,45	(0,65)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		0,45 *	(0,65) *
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	25		0,95	(1,15)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		0,95 *	(1,15) *
ab 01/2017	0,90 %	beitragspflichtige Versicherungen	25		1,30	(1,50)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		1,30 *	(1,50) *

* Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,20 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

IV.4. Basisrente/Rürup

IV.4.2. Laufende Überschussbeteiligung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
		2020	(2019)
01/2005 bis 12/2006	2,75 %	0,00 *	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	0,00 *	(0,15) *
01/2012 bis 12/2013	1,75 %	0,45 *	(0,65) *
01/2014 bis 12/2014	1,75 %	0,45 *	(0,25) *
01/2015 bis 14.07.2015	1,25 %	0,25 *	
15.07.2015 bis 12/2016	1,25 %	0,00 *	
ab 01/2017	0,90 %	0,00 *	

Der Zinsüberschussanteil sowie der Ansammlungszins werden für das Neugeschäft regelmäßig überprüft und gegebenenfalls in Abhängigkeit von der aktuellen Kapitalmarktsituation neu festgelegt. Für Verträge mit einem Rechnungszins unterhalb der deklarierten Gesamtverzinsung werden die angesammelten Überschussanteile mit dem Rechnungszins zuzüglich des angegebenen Zinsüberschussanteils und abzüglich eines Verwaltungskostenanteils in Höhe von 0,25 Prozentpunkten verzinst. Alle anderen Verträge haben einen Ansammlungszins, der in Abschnitt VIII ausgewiesen ist.

* Bei der konstanten Überschussrente (Flexible Rente) im Bezug wird der Zinsüberschussanteil vertragsindividuell festgelegt. Grundlage für die Berechnung der konstanten Überschussrente sind eine Gesamtverzinsung von 2,20 % und die bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Aus diesen Größen wird die zusätzliche beitragsfreie Rente im Rentenbezug für jeden Vertrag gesondert ermittelt.

IV.4. Basisrente/Rürup

IV.4.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 01/2005 bis 09/2010

bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Versicherungsdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr	
			2020	(2019)
01/2005 bis 12/2006	2,75 %		0,00	
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	bis 9	0,00	(3,00)
		10 - 14	0,00	(4,25)
		15 - 19	0,00	(4,75)
		20 - 24	0,00	(5,25)
		25 - 29	0,00	(6,25)
		30 - 34	0,00	(7,00)
		ab 35	0,00	(8,25)

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, die im Jahr 2020 ablaufen, erhalten den Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr.

IV.4. Basisrente/Rürup

IV.4.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2014

bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins			Versicherungsdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*	
					2020	(2019)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %		bei laufender	bis 14	0,0	(17,5)
			Beitragszahlung	15 - 24	0,0	(22,5)
				ab 25	0,0	(32,0)
			bei einmaliger	bis 14	0,0	
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	HUK-Tarif	Beitragszahlung	ab 15	0,0	(5,0)
			bei laufender	bis 14	12,0	
			Beitragszahlung	15 - 24	15,0	
				ab 25	23,0	
			bei einmaliger	bis 14	0,0	
			Beitragszahlung	15 - 19	1,0	
				20 - 24	2,0	
				25 - 29	2,5	
				30 - 34	3,5	
				ab 35	4,5	
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	HUK-Tarif	bei laufender	bis 14	18,0	
			Beitragszahlung	15 - 24	22,0	
				ab 25	30,0	
			bei einmaliger	bis 14	0,0	
			Beitragszahlung	15 - 19	1,0	
				20 - 24	2,0	
				25 - 29	2,5	
				30 - 34	3,5	
				ab 35	4,5	
				HUK24-Tarif	bei laufender	bis 14
	Beitragszahlung	15 - 24	21,0			
		ab 25	28,0			

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhung durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem Bonusdeckungskapital zum Zeitpunkt des Rentenbeginns, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.4. Basisrente/Rürup

IV.4.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2014

bei Übertragung*

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Aufschub- dauer in Jahren	Schlussüberschussanteil**								
				4 Jahre vor Renten- übergang		3 Jahre vor Renten- übergang		2 Jahre vor Renten- übergang		letztes Jahr vor Renten- übergang		
				2020	(2019)	2020	(2019)	2020	(2019)	2020	(2019)	
10/2010 bis 12/2011	2,25 %		bei laufender Beitragszahlung	bis 14	0,0	(3,5)	0,0	(7,0)	0,0	(10,5)	0,0	(14,0)
				15 - 24	0,0	(4,5)	0,0	(9,0)	0,0	(13,5)	0,0	(18,0)
			bei einmaliger Beitragszahlung	ab 25	0,0	(6,4)	0,0	(12,8)	0,0	(19,2)	0,0	(25,6)
				bis 14	0,0		0,0		0,0		0,0	
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	2,4		4,8		7,2		9,6	
				15 - 24	3,0		6,0		9,0		12,0	
			bei einmaliger Beitragszahlung	ab 25	4,6		9,2		13,8		18,4	
				bis 14	0,0		0,0		0,0		0,0	
				15 - 19	0,2		0,4		0,6		0,8	
				20 - 24	0,4		0,8		1,2		1,6	
				25 - 29	0,5		1,0		1,5		2,0	
				30 - 34	0,7		1,4		2,1		2,8	
				ab 35	0,9		1,8		2,7		3,6	
				bis 14	2,6		5,2		7,8		10,4	
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	15 - 24	3,6		7,2		10,8		14,4	
				ab 25	5,4		10,8		16,2		21,6	
			bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	3,6		7,2		10,8		14,4	
15 - 24	4,4			8,8		13,2		17,6				
ab 25	6,0			12,0		18,0		24,0				
bis 14	0,0			0,0		0,0		0,0				
15 - 19	0,2			0,4		0,6		0,8				
20 - 24	0,4			0,8		1,2		1,6				
25 - 29	0,5			1,0		1,5		2,0				
30 - 34	0,7			1,4		2,1		2,8				
HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 14	3,0		6,0		9,0		12,0			
		15 - 24	4,2		8,4		12,6		16,8			
	ab 25	5,6		11,2		16,8		22,4				

* Frühestens ab dem 5. Versicherungsjahr.

** In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhung durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem Bonusdeckungskapital zum Zeitpunkt der Übertragung, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.4. Basisrente/Rürup

IV.4.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum ab 01/2015

bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs-		Versicherungsdauer		Schlussüberschussanteil *			
	zins		in Jahren					
01/2015 bis 12/2016 und ab 01/2017	1,25 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 4	7,0			
				5 - 14	14,0			
				15 - 19	17,5			
				20 - 24	19,0			
				ab 25	21,0			
				0,90 %	HUK24-Tarif	bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0
							15 - 19	2,0
	20 - 24	4,0						
	25 - 29	5,5						
	30 - 34	7,0						
	ab 35	8,5						
	0,90 %	HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszahlung				bis 4	8,5
				5 - 14	17,0			
				15 - 19	21,5			
20 - 24				25,5				
ab 25				28,0				

* In v. H. der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhung durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem Bonusdeckungskapital zum Zeitpunkt des Rentenbeginns, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.4.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum ab 01/2015

bei Übertragung*

Abschlusszeitraum	Rechnungs-		Aufschub-	Schlussüberschussanteil**							
	zins			dauer in Jahren	4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang			
01/2015 bis 12/2016 und ab 01/2017	1,25 %	HUK-Tarif	bei laufender Beitragszahlung	bis 4	1,4	2,8	4,2	5,6			
				5 - 14	2,8	5,6	8,4	11,2			
				15 - 19	3,5	7,0	10,5	14,0			
				20 - 24	3,8	7,6	11,4	15,2			
				ab 25	4,2	8,4	12,6	16,8			
				0,90 %	HUK24-Tarif	bei einmaliger Beitragszahlung	bis 14	0,0	0,0	0,0	0,0
							15 - 19	0,4	0,8	1,2	1,6
	20 - 24	0,8	1,6				2,4	3,2			
	25 - 29	1,1	2,2				3,3	4,4			
	30 - 34	1,4	2,8				4,2	5,6			
	ab 35	1,7	3,4				5,1	6,8			
	0,90 %	HUK24-Tarif	bei laufender Beitragszahlung				bis 4	1,7	3,4	5,1	6,8
				5 - 14	3,4	6,8	10,2	13,6			
				15 - 19	4,3	8,6	12,9	17,2			
20 - 24				5,1	10,2	15,3	20,4				
ab 25				5,6	11,2	16,8	22,4				

* Frühestens ab dem 5. Versicherungsjahr.

** In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhung durch gegebenenfalls geleistete Zuzahlungen und dem Bonusdeckungskapital zum Zeitpunkt der Übertragung, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte bzw. abzüglich des Einmalbeitrags.

IV.5. Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

IV.5.1. Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen zur Zukunftsrente/Privatrente und Sofortrente

Abschlusszeitraum 01/1998 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Grundüberschussanteil in % des gewinn- berechtigten Jahresbeitrages		Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
			2020	(2019)	2020	(2019)
01/1998 bis 06/2000 und 07/2000 bis 12/2003 und 01/2004 bis 12/2006	4,00 % 3,25 % 2,75 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	0,00 —		0,00 0,00	
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	0,00 —	(1,00)	0,00 0,00	(0,15) (0,15)

Abschlusszeitraum ab 10/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobeitrags		Kostenüberschuss- anteil in % des Kostenbeitrags		Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
			2020	(2019)	2020	(2019)	2020	(2019)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	0,0 —	(2,0)	0,0 —	(7,5)	0,00 0,00	(0,15) (0,15)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	2,0 —		7,5 —		0,45 0,45	(0,65) (0,65)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	2,0 —		7,5 —		0,95 0,95	(1,15) (1,15)
ab 01/2017	0,90 %	beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	2,0 —		7,5 —		1,30 1,30	(1,50) (1,50)

IV.5.2. Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen zur Zukunftsrente/Direktversicherung und Basisrente

Abschlusszeitraum 01/2005 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Grundüberschussanteil in % des gewinn- berechtigten Jahresbeitrages		Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
			2020	(2019)	2020	(2019)
01/2005 bis 12/2006	2,75 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,00		0,00	
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		0,00	
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,00	(1,00)	0,00	(0,15)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		0,00	(0,15)

Abschlusszeitraum ab 10/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Risikoüberschuss- anteil in % des Risikobeitrags		Kostenüberschuss- anteil in % des Kostenbeitrags		Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
			2020	(2019)	2020	(2019)	2020	(2019)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,0	(2,0)	0,0	(7,5)	0,00	(0,15)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		—		0,00	(0,15)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	beitragspflichtige Versicherungen	2,0		7,5		0,45	(0,65)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		—		0,45	(0,65)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	2,0		7,5		0,95	(1,15)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		—		0,95	(1,15)
ab 01/2017	0,90 %	beitragspflichtige Versicherungen	2,0		7,5		1,30	(1,50)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		—		1,30	(1,50)

IV.6. Fondsgebundene Rentenversicherungen

vor Rentenbeginn

Abschlusszeitraum		Risikoüberschuss- anteil in % des Betrages des Risikobeitrags	in % des Inkassokosten- beitrags	Kostenüberschussanteil	
				in % des Fondsvermögens HUK- Vermögensfonds	sonstige Fonds
07/2001 bis 12/2007	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	25	33,33	0,00	—
	beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	25	—	0,00	—
ab 01/2008	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	25	20	0,00	—
	beitragsfreie Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen	25	—	0,00	—

Laufende Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Monats, erstmals zu Beginn des 1. Monats zugeteilt.

ab Rentenbeginn (Plus-Rente)

	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
	2020	(2019)
Rentenbeginn		
01/2007 bis 12/2011	0,00	(0,15)
01/2012 bis 12/2014	0,45	(0,65)
01/2015 bis 12/2016	0,95	(1,15)
ab 01/2017	1,30	(1,50)

IV.7. Premium Rente

Für die Premium Rente sind folgende jährliche Überschussanteile festgelegt:

IV.7.1. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und beitragsfreie Versicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Vertrags- jahr	Kostenüberschussanteil*	Zinsüberschussanteil	
					in % des Fondsguthabens	in % des Garantieguthabens	
						2020	(2019)
ab 10/2018	0,75 %	PR18, PRB18	alle	1 - 12	0,10	1,45	(1,65)
				13 - 24	0,35	1,45	(1,65)
				25 - 36	0,55	1,45	(1,65)
				37 - 48	0,65	1,45	(1,65)
				ab 49	0,70	1,45	(1,65)

* In der beitragsfreien Zeit wird die Hälfte der Kostenüberschüsse gewährt.

Der Kostenüberschussanteil auf das Garantieguthaben beträgt 0,00 %.

IV.7.2. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Vertrags- jahr	Kostenüberschussanteil*	Zinsüberschussanteil	
					in % des Fondsguthabens	in % des Garantieguthabens	
ab 10/2018	0,75 %	PR18, PRB18	alle	1 - 12	0,050	0,15	
				13 - 24	0,175	0,15	
				25 - 36	0,275	0,15	
				37 - 48	0,325	0,15	
				ab 49	0,350	0,15	

IV.7.3. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen im Rentenbezug

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonderkonditionen	Risikoüberschussanteil*	Zinsüberschussanteil	
				in % der garantierten Jahresrente	in % des Garantieguthabens	
					2020	(2019)
ab 10/2018	0,75 %	PR18	alle	15	1,45	(1,65)
		PRB18	alle	5	1,45	(1,65)

* Für abgekürzte Renten beträgt der Risikoüberschussanteil 0,00 %.

IV.7.4. Schlussüberschussbeteiligung

Schlussüberschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonderkonditionen	Schlussüberschuss-Anteilsatz in % des Garantieguthabens
ab 10/2018	0,75 %	PR18, PRB18	alle	0,25

Schlussüberschuss-Faktor

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	bei Rückkauf* oder Tod*				bei Renten- übergang
				4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang	
ab 10/2018	0,75 %	PR18, PRB18	alle	0,20	0,40	0,60	0,80	1,0

* Frühestens 5 Jahre nach Versicherungsbeginn.

Zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Schlussüberschusses wird dieser mit dem dann gültigen Schlussüberschuss-Faktor multipliziert.

IV.8. Zuschussrente/Riester

IV.8.1. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und beitragsfreie Versicherungen

Abschlusszeitraum 01/2002 bis 09/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Grundüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
			in % des gewinn- berechtigten Jahresbeitrages		in % des Deckungskapitals*	
			2020	(2019)	2020	(2019)
01/2002 bis 12/2003 und 01/2004 bis 12/2006	3,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,00		0,00	
	2,75 %	beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		0,00	
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0,00	(0,50)	0,00	(0,15)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		0,00	(0,15)

* Deckungskapital abzüglich des Barwerts der ausstehenden Abschlusskosten.

Abschlusszeitraum ab 10/2010

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Kostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
			in % des Kostenbeitrages		in % des Deckungskapitals	
			2020	(2019)	2020	(2019)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	0	(7)	0,00	(0,15)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		0,00	(0,15)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	beitragspflichtige Versicherungen	7		0,45	(0,65)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		0,45	(0,65)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	beitragspflichtige Versicherungen	7		0,95	(1,15)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		0,95	(1,15)
ab 01/2017	0,90 %	beitragspflichtige Versicherungen	7		1,30	(1,50)
		beitragsfreie Versicherungen, Renten im Bezug	—		1,30	(1,50)

IV.8. Zuschussrente/Riester

IV.8.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 01/2002 bis 09/2010

bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Aufschubdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr	
			2020	(2019)
01/2002 bis 12/2003	3,25 %			
und				
01/2004 bis 12/2006	2,75 %		0,00	
01/2007 bis 09/2010	2,25 %	bis 9	0,00	(2,25)
		10 - 14	0,00	(3,00)
		15 - 19	0,00	(3,50)
		20 - 24	0,00	(4,00)
		25 - 29	0,00	(4,75)
		30 - 34	0,00	(5,25)
		35 - 39	0,00	(6,00)
		ab 40	0,00	(6,50)

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, die im Jahr 2020 ablaufen, erhalten den Schlussüberschussanteil in ‰ der Beitragssumme für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ein reduzierter Schlussüberschussanteil wird fällig bei:

- Tod der versicherten Person im Jahr 2020, frühestens im 2. Versicherungsjahr
- Rückkauf im Jahr 2020, frühestens im Jahr nach Absolvieren der Wartezeit (die Wartezeit beträgt ein Drittel der Versicherungsdauer - ganzzahlig aufgerundet -, höchstens aber zehn Jahre).

Die Höhe des reduzierten Schlussüberschussanteils ist abhängig von der zurückgelegten Beitragszahlungsdauer.

IV.8. Zuschussrente/Riester

IV.8.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum ab 10/2010

bei Rentenübergang

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Aufschubdauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*	
				2020	(2019)
10/2010 bis 12/2011	2,25 %		bis 19	0	(8)
			20 - 24	0	(14)
			25 - 29	0	(17)
			30 - 34	0	(20)
			ab 35	0	(23)
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	HUK-Tarif	bis 19	4	
			20 - 24	4	
			25 - 29	13	
			30 - 34	19	
			ab 35	24	
		HUK24-Tarif	bis 19	2	
			20 - 24	5	
			25 - 29	10	
			30 - 34	15	
			ab 35	16	
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	HUK-Tarif	bis 19	6	
			20 - 24	12	
			25 - 29	18	
			30 - 34	24	
			ab 35	30	
		HUK24-Tarif	bis 19	7	
			20 - 24	12	
			25 - 29	17	
			30 - 34	22	
			ab 35	25	
01/2015 bis 12/2016 und ab 01/2017	1,25 %	HUK-Tarif	bis 19	6	
			20 - 24	9	
ab 01/2017	0,90 %	HUK24-Tarif	25 - 29	12	
			30 - 34	15	
			35 - 39	18	
			ab 40	21	
			bis 19	7	
			20 - 24	11	
			25 - 29	14	
			30 - 34	17	
			35 - 39	20	
ab 40	20				

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschussguthaben zum Zeitpunkt des Rentenübergangs, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte.

IV.8. Zuschussrente/Riester

IV.8.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum 10/2010 bis 12/2014

bei Rückkauf oder Übertragung oder Tod

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Aufschub- dauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*								
			4 Jahre vor Renten- übergang		3 Jahre vor Renten- übergang		2 Jahre vor Renten- übergang		letztes Jahr vor Renten- übergang		
			2020	(2019)	2020	(2019)	2020	(2019)	2020	(2019)	
10/2010 bis 12/2011	2,25 %		bis 19	0,0	(1,6)	0,0	(3,2)	0,0	(4,8)	0,0	(6,4)
			20 - 24	0,0	(2,8)	0,0	(5,6)	0,0	(8,4)	0,0	(11,2)
			25 - 29	0,0	(3,4)	0,0	(6,8)	0,0	(10,2)	0,0	(13,6)
			30 - 34	0,0	(4,0)	0,0	(8,0)	0,0	(12,0)	0,0	(16,0)
			ab 35	0,0	(4,6)	0,0	(9,2)	0,0	(13,8)	0,0	(18,4)
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	HUK-Tarif	bis 19	0,8		1,6		2,4		3,2	
			20 - 24	0,8		1,6		2,4		3,2	
			25 - 29	2,6		5,2		7,8		10,4	
			30 - 34	3,8		7,6		11,4		15,2	
		HUK24-Tarif	bis 19	0,4		0,8		1,2		1,6	
			20 - 24	1,0		2,0		3,0		4,0	
			25 - 29	2,0		4,0		6,0		8,0	
			30 - 34	3,0		6,0		9,0		12,0	
21.12.2012 bis 12/2014	1,75 %	HUK-Tarif	bis 19	1,2		2,4		3,6		4,8	
			20 - 24	2,4		4,8		7,2		9,6	
			25 - 29	3,6		7,2		10,8		14,4	
			30 - 34	4,8		9,6		14,4		19,2	
		HUK24-Tarif	ab 35	6,0		12,0		18,0		24,0	
			bis 19	1,4		2,8		4,2		5,6	
			20 - 24	2,4		4,8		7,2		9,6	
			25 - 29	3,4		6,8		10,2		13,6	
			30 - 34	4,4		8,8		13,2		17,6	
			ab 35	5,0		10,0		15,0		20,0	

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschussguthaben zum Zeitpunkt des Rückkaufs, der Übertragung oder des Todes, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte.

IV.8. Zuschussrente/Riester

IV.8.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum ab 01/2015

bei Rückkauf oder Übertragung oder Tod

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Aufschub- dauer in Jahren	Schlussüberschussanteil*			
				4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang
01/2015 bis 12/2016 und ab 01/2017	1,25 %	HUK-Tarif	bis 19	1,2	2,4	3,6	4,8
			20 - 24	1,8	3,6	5,4	7,2
			25 - 29	2,4	4,8	7,2	9,6
			30 - 34	3,0	6,0	9,0	12,0
	0,90 %	HUK24-Tarif	35 - 39	3,6	7,2	10,8	14,4
			ab 40	4,2	8,4	12,6	16,8
			bis 19	1,4	2,8	4,2	5,6
			20 - 24	2,2	4,4	6,6	8,8
			25 - 29	2,8	5,6	8,4	11,2
			30 - 34	3,4	6,8	10,2	13,6
			35 - 39	4,0	8,0	12,0	16,0
			ab 40	4,0	8,0	12,0	16,0

* In % der Summe aus dem Deckungskapital ohne Erhöhungen durch geleistete Zuzahlungen und dem vorhandenen Überschussguthaben zum Zeitpunkt des Rückkaufs, der Übertragung oder des Todes, abzüglich der Summe der bis dahin gezahlten laufenden Beiträge ohne Stückkosten und ohne Rabatte.

IV.9. Umtauschrente

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Zinsüberschussanteil in %
		des Deckungskapitals
07/1995 bis 12/1997	4,00 %	0,00

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum bis 12/1993

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Endalter in Jahren	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages					
				Männer			Frauen		
				Eintrittsalter in Jahren					
				bis 30	31 - 40	ab 41	bis 30	31 - 40	ab 41
bis 12/1993	3,00 %	beitragspflichtige	bis 55	35	30	5	50	30	10
		Versicherungen und	56 - 60	30	20	5	45	25	10
		Versicherungen im	ab 61	20	10	5	35	20	10
		Rentenbezug							

Abschlusszeitraum 01/1994 bis 06/2000

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins		Überschussanteil	
			in % des gewinnbe- rechtigten Jahresbeitrages	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals
01/1994 bis 06/2000	3,50 %	beitragspflichtige Versicherungen	20	—
		Versicherungen im Rentenbezug	—	0,00

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum 07/2000 bis 12/2016

in der Anwartschaftszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Berufsgruppe	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages
07/2000 bis 12/2003 und	3,25 %	1	60
		2	55
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	3	45
		4	55
		5	50
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	1	60
		2	55
		3	45
		4	55
		5	50
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	1	60
		2	55
		3	45
		4	49
		5	35
21.12.2012 bis 06/2013	1,75 %	1	60
		2	55
		3	45
		4	40
		5	35
07/2013 bis 12/2014 und	1,75 %	1++	60
		1+	60
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	1	55
		2++	45
		2+	45
		2	40
		3++	40
		3+	35

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag, gewichtet mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zur Versicherungsdauer. Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.



V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum ab 01/2017

in der Anwartschaft

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Berufsklasse	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	
					2020	(2019)
01/2017 bis 12/2018	0,90 %	BUBB, BURB, PUBB, PURB	alle	1++	60	
				1+	60	
				1	55	
				2++	45	
				2+	45	
				2	40	
				3++	40	
ab 01/2017	0,90 %	BUB17, BUR17, SBU24_17	alle		45	
				SBU17		45 *
				SBUBAV17		30 **
ab 10/2018	0,90 %	BURB18 BUBB18	alle alle		30 **	
					30	

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag, gewichtet mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zur Versicherungsdauer. Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

* Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i. H. v. 81 % auf die garantierte Jahresrente erteilt.

** Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i. H. v. 45 % auf die garantierte Jahresrente erteilt.

Abschlusszeitraum ab 07/2000

in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
		2020	(2019)
07/2000 bis 12/2003 und	3,25 %		
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	0,00	(0,15)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	0,45	(0,65)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	0,95	(1,15)
ab 01/2017	0,90 %	1,30	(1,50)

VI. Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen / Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum 07/2011 bis 12/2016

in der Anwartschaftszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Berufsgruppe	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages
07/2011 bis 12/2011	2,25 %	1	60
		2	55
		3	45
		4	55
		5	50
01/2012 bis 20.12.2012	1,75 %	1	60
		2	55
		3	45
		4	49
		5	35
21.12.2012 bis 06/2013	1,75 %	1	60
		2	55
		3	45
		4	40
		5	35
07/2013 bis 12/2014 und	1,75 %	1++	60
		1+	60
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	1	55
		2++	45
		2+	45
		2	40
		3++	40
		3+	35

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag, gewichtet mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zur Versicherungsdauer. Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

VI. Dienstfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Dienstfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum 07/2011 bis 12/2016

in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
		2020	(2019)
07/2011 bis 12/2011	2,25 %	0,00	(0,15)
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	0,45	(0,65)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	0,95	(1,15)

Abschlusszeitraum ab 01/2017

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
					2020	(2019)
ab 01/2017	0,90 %	DUB17, DUR17, SDU17	alle	45	1,30	(1,50)

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag, gewichtet mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zur Versicherungsdauer. Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

VII. Existenzschutzversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
					2020	(2019)
ab 06/2017	0,90 %	ESV17, ESV24_17, ESVB17, KSK17	alle	32	1,30	(1,50)

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag, gewichtet mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zur Versicherungsdauer. Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

VIII. Verzinsung der Ansammlungsguthaben

Der Ansammlungszins auf das Überschussguthaben beträgt 1,95 % außer für kapitalbildende Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb der deklarierten Gesamtverzinsung. Für diese wurden die Ansammlungszinsen wie folgt festgelegt:

Rechnungszins in %	Ansammlungszins in %		
	2020	(2019)	
2,25	1,00	(2,15)	für Rentenversicherungen
2,25	1,65	(2,15)	für Sterbegeldversicherungen
2,25	1,50	(2,15)	für alle übrigen Tarife
2,75	0,00		für Rentenversicherungen und Sterbegeldversicherungen
2,75	0,00	(0,55)	für alle übrigen Tarife
3,00	1,45	(1,75)	
3,25	0,00		
3,50	0,00	(0,40)	
4,00	0,00		

Sämtliche Ansammlungszinssätze beinhalten einen Verwaltungskostenabzug in Höhe von 0,25 Prozentpunkten.

IX. Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 VVG erhalten anspruchsberechtigte Kapitalbildende Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Risikoversicherungen, Rentenversicherungen, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie Selbstständige Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutzversicherungen. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt zulasten der RfB. Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt und den anspruchsberechtigten Versicherungen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet.

Bei Beendigung einer Versicherung werden 50 % des für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrags zugeteilt und ausgezahlt. Als Beendigung gelten bei Kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen der Ablauf, Tod, Rückkauf, Übertragung und bei Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen das Ende der Aufschubzeit der Haupt- oder Zusatzversicherung. Bei Selbstständigen Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutzversicherungen gelten als Beendigung das Ende der Versicherung, Tod, Rückkauf und bei Rentenversicherungen das Ende der Aufschubzeit, Tod in der Aufschubzeit, Rückkauf sowie Übertragung. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden an den Bewertungsreserven jedes Jahr am Versicherungsjahrestag beteiligt.

Die Sockelbeteiligung der Premium Rente für das Jahr 2020 beträgt 0,00 %.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	laufende Beiträge	Einmal- Beiträge	laufende Beiträge	Einmal- Beiträge
	€	€	€	€
Einzelversicherungen	551.605.420	37.511.378	564.580.701	49.987.568
Kollektivversicherungen	17.190.379	663.305	16.505.120	626.159
Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagenrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	24.303.509	12.677.611	16.382.913	1.733.017
davon: Einzelversicherung	23.758.880	11.597.848	16.346.660	1.709.485
Kollektivversicherung	544.629	1.079.763	36.253	23.532
	593.099.308	50.852.294	597.468.735	52.346.745

2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
		Einmal- Beiträge		Einmal- Beiträge
		€		€
Einzelversicherungen		4.517.133		6.283.892

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Aus Abgängen von Kapitalanlagen resultieren aufgrund von Währungsumrechnung Erträge in Höhe von 1.239.949 €. Im Vorjahr wurde das Währungsergebnis unter den Sonstigen Erträgen dargestellt.

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Im Geschäftsjahr entsteht ein Abwicklungsgewinn aus der Fortschreibung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 7.339.797 € (Vorjahr: 3.844.124 €). Dieser resultiert im Wesentlichen aus BUZ-Fällen.

7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

In dieser Position ist eine Veränderung in Höhe von 2.307.851 € (Vorjahr 0 €) aus Direktgutschrift enthalten.

8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

Die Position betrifft ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Aus Abgängen von Kapitalanlagen resultieren aufgrund von Währungsumrechnung Verluste in Höhe von 1.125 €. Im Vorjahr wurde das Währungsergebnis unter den Sonstigen Aufwendungen dargestellt.

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Die Direktgutschrift beträgt 94.843.362 € (Vorjahr: 58 €).

Der Rückversicherungssaldo wurde nach § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV berechnet und beträgt 110.531.510 € (Vorjahr: -31.431 €). Nach Berücksichtigung der Anteile der Rückversicherer an den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen sowie den Sonstigen Erträgen und Aufwendungen beträgt der Rückversicherungssaldo 108.113.915 € (Vorjahr: -2.662.579 €).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	6.185.228	5.161.573
2. Löhne und Gehälter	—	—
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	—	—
4. Aufwendungen für Altersversorgung	98.543	100.981
5. Aufwendungen insgesamt	6.283.771	5.262.554

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung**1. Sonstige Erträge**

Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen 14.494 € (Vorjahr: 1.289.199 €).

2. Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen 43 € (Vorjahr: 253.376 €).

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 38.346 € (Vorjahr: 39.325 €).

Personalbericht

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, des Beirates und des Vorstandes werden namentlich auf Seite 2 genannt.

Der Aufsichtsrat erhielt 131.249 € und der Beirat 41.033 €. Es bestehen Kredite gemäß § 285 Nr. 9c) HGB in Höhe von 271.989 € (Tilgungen insgesamt in 2019: 46.632 €). Die Darlehen sind mit Sätzen von 0,2 % bis 3,1 % zu verzinsen.

Auf die Angabe über die Gesamtbezüge von früheren Mitgliedern des Vorstandes wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Übrige Angaben

Der Abschlussprüfer hat zusätzlich zur Abschlussprüfung weitere genehmigte Leistungen für das Unternehmen erbracht. Diese betrafen projektbegleitende Prüfungen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Vom Jahresüberschuss werden gemäß § 150 Abs. 2 AktG 645.000 € in die gesetzliche Rücklage eingestellt. Der Vorstand schlägt vor, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 12.255.000 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Coburg, den 7. Februar 2020

HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg

Heitmann Gronbach Dr. Herøy

Dr. Rheinländer Rössler Thomas

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HUK-COBURG-Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 9.091.349.139 (93,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen, insbesondere mittels Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven, ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle, insbesondere die Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. Dabei haben wir die Bewertung der Wertpapiere, die mit Markt- oder Börsenpreisen bewertet werden, nachvollzogen. Bei den modellbasierten Bewertungen haben wir die Zuordnung der Rendite-Bewertungskurven zu den einzelnen Wertpapieren in Stichproben überprüft und die Höhe der Renditesätze anhand vergleichbarer Wertpapiere plausibilisiert. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" des Anhangs enthalten.

② **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 7.953.596.481 (81,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve für den Neubestand bzw. die Anpassung der Geschäftspläne zur Berücksichtigung einer Zinsverstärkung für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der Zinszusatzreserve einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen.

Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vor-

schriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die korrekte Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht über das Geschäftsjahr 2019 – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als

notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf-

werfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 22. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. April 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco See.

Nürnberg, den 2. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco See

Wirtschaftsprüfer

Marcel Rehm

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die laufende Geschäftsführung des Vorstandes intensiv überwacht und sich in fünf Sitzungen mit dem Vorstand beraten. Zwischen den Sitzungen ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte zur Geschäftslage und zu anderen aktuellen Entwicklungen informieren. Er hat den Vorstand regelmäßig beaufsichtigt, beraten und sich in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Dieser widmet sich der Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrates über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des Internen Revisionssystems. Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammengekommen.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie und der Geschäftsentwicklung informiert. Dies schloss die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement ein. Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates standen Fragen des Wettbewerbs, der Produktgestaltung, des Vertriebs und der Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklung.

Besonders intensiv hat sich der Aufsichtsrat mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittelfristigen Unternehmensentwicklung befasst. Die wesentlichen Projekte und Vorhaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand berichten lassen und umfassend behandelt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht 2019 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Frankfurt am Main, Niederlassung Nürnberg,

geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Die Prüfungsergebnisse hat er zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit dem Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung hat sich der Aufsichtsrat intensiv befasst. Zudem hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Berichts persönlich erläutert.

Der Aufsichtsrat hat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht eingehend studiert, geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an und empfiehlt der Hauptversammlung, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG und den vom Abschlussprüfer darüber erstellten Prüfungsbericht vorgelegt. Der Prüfungsbericht ist mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstandes geprüft und den hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Auch für das Jahr 2019 hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit seiner Geschäftsordnung die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und die Ergebnisse im Plenum diskutiert.

In der Besetzung des Aufsichtsrats hat es 2019 Veränderungen gegeben. Silvia Bernreuther, Dr. Claus-Michael Dill und Barbara Saunier wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den leitenden Angestellten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit.

Coburg, den 20. März 2020

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Heinrich R. Schradin, Vorsitzender